



MAINZ · BINGEN  
Landkreis

# DAS ELTERN BEGLEITBUCH

für Eltern im Landkreis Mainz-Bingen



# VORWORT



Liebe Eltern,

die Geburt eines Kindes ist ein wunderbares Ereignis, zu dem wir Ihnen von Herzen gratulieren!

Wir als Landkreis möchten Ihnen dabei helfen, in die Elternrolle hineinzuwachsen, damit Sie den Alltag mit Ihrem Familienzuwachs gut und sicher bewältigen können.

Heute hat Ihnen ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen das angekündigte Elternbegleitbuch zugesandt. Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege eine Reihe wertvoller Informationen an die Hand zu geben. Sie werden sehen, dass wir hier im Kreis ein vielfältiges Angebot rund um das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes bereithalten.

Zögern Sie nicht, die verschiedenen Angebote wahrzunehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung und in den Einrichtungen im Landkreis anzusprechen. Wir wünschen Ihnen nun viel Freude mit dem Elternbegleitbuch des Landkreis Mainz-Bingen.

A handwritten signature in black ink that reads "Dorothea Schäfer". The script is cursive and fluid.

Dorothea Schäfer  
Landrätin

# INHALT

<u>VORWORT</u>	<u>3</u>	<u>3.6. Arbeitslosengeld II</u>	<u>27</u>
<u>INHALT</u>	<u>4</u>	<u>3.7. Sozialhilfe</u>	<u>28</u>
<u>TEIL 1: GESUND AUFWACHSEN</u>	<u>5</u>	<u>3.8. Schuldnerberatung</u>	<u>28</u>
<u>1.1. Entwicklungskalender für Neugeborene</u>	<u>5</u>	<u>3.9. Windelsäcke</u>	<u>28</u>
<u>1.2. Ernährung des Neugeborenen</u>	<u>7</u>	<u>TEIL 4: BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER</u>	<u>29</u>
<u>1.3. Sprachentwicklung</u>	<u>10</u>	<u>4.1. Kindertagesstätten</u>	<u>29</u>
<u>1.4. Eltern-Kind-Beziehung</u>	<u>11</u>	<u>4.2. Kindertagespflege</u>	<u>29</u>
<u>1.5. Wenn das Baby schreit...</u>	<u>13</u>	<u>4.3. Kosten für Kinderbetreuung</u>	<u>30</u>
<u>1.6. Gesundheitswesen</u>	<u>15</u>	<u>TEIL 5: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR ELTERN</u>	<u>32</u>
<u>1.7. Vorsorgeuntersuchungen</u>	<u>15</u>	<u>5.1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen</u>	<u>32</u>
<u>1.8. Impfkalender</u>	<u>16</u>	<u>5.2. Suchtberatung</u>	<u>33</u>
<u>TEIL 2: ANGEBOTE FÜR NEUGEBORENE UND KLEINKINDER</u>	<u>17</u>	<u>5.3. Kreisjugendamt Mainz-Bingen</u>	<u>34</u>
<u>2.1. Medizinische Versorgung</u>	<u>17</u>	<u>5.3.1. Allgemeiner Sozialer Dienst</u>	<u>34</u>
<u>2.2. Hebammen</u>	<u>18</u>	<u>5.3.2. Angebote für Familien im Landkreis</u>	<u>34</u>
<u>2.3. Familienbildung</u>	<u>19</u>	<u>5.3.3. Pflegekinderdienst</u>	<u>35</u>
<u>2.4. Familienpaten</u>	<u>20</u>	<u>5.3.4. Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt</u>	<u>37</u>
<u>2.5. Volkshochschulen</u>	<u>20</u>	<u>5.3.5. Beistandschaft</u>	<u>37</u>
<u>TEIL 3: WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR FAMILIEN</u>	<u>22</u>	<u>5.4. Sozialpsychiatrischer Dienst</u>	<u>39</u>
<u>3.1. Elternzeit und Elterngeld</u>	<u>22</u>	<u>5.5. Hilfe in Gewaltsituationen</u>	<u>40</u>
<u>3.2. Kindergeld</u>	<u>23</u>	<u>5.6. Beratung und Betreuung in Migrationsfragen</u>	<u>42</u>
<u>3.3. Wohnen und Bauen - Wohnbauförderung</u>	<u>24</u>	<u>5.7. Sprache und Bildung</u>	<u>43</u>
<u>3.4. Wohngeld</u>	<u>24</u>	<u>HINWEIS</u>	<u>44</u>
<u>3.5. Unterhaltsvorschuss</u>	<u>25</u>	<u>EIGENE NOTIZEN...</u>	<u>45</u>

# TEIL 1: GESUND AUFWACHSEN

## Grundlagen der Kindlichen Entwicklung

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen mit einem Neugeborenen sind eine ganz besondere Zeit des Werdens und Wachsens. Vieles ist neu und voller wunderbarer Veränderungen. Es ist nur natürlich, dass in dieser Zeit Unsicherheiten und Fragen entstehen. Wenden Sie sich vertrauensvoll an Menschen und Institutionen, die in dieser Lebensphase Beratung, Hilfe und Sicherheit anbieten:

### 1.1. Entwicklungskalender für Neugeborene

Die Reihenfolge und die zeitliche Abfolge der Entwicklungsschritte kann von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Der beste Ansprechpartner für diese Fragen ist der/die behandelnde Kinderarzt/Kinderärztin. Um eine Fehlentwicklung rechtzeitig zu erkennen, ist es sehr wichtig, dass Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.

#### **Nach der Geburt**

Wenn das Kind auf dem Rücken liegt, bewegt es bei gerade gehaltenem Köpfchen die Arme und Beine gleichmäßig. In der Bauchlage dreht es den Kopf von alleine zur Seite. Die Hände sind zur Faust geschlossen, Arme und Beine gebeugt. Bei Berührung machen Hände und Füße Greifbewegungen.

#### **Bis Ende des 1. Monats**

Das Baby beginnt jetzt, seinen Kopf aus der Bauchlage für kurze Zeit zu heben. Die eigene Hand führt es häufig zum Mund. Das Kind reagiert aufmerksam auf Stimmen und Geräusche. Das Gehör ist bei einem Neugeborenen voll funktionsfähig und besonders wichtig für die Sprachentwicklung. Einem bewegten Spielzeug folgt das Kind mit den Augen in horizontaler Richtung.

#### **Bis Ende des 2. Monats**

In der Bauchlage kann das Kind den Kopf etwa 10 Sekunden oben halten und streckt sich in der Hüft-Gesäß-Partie. Beim Aufrichten zum Sitzen ist der Rücken straffer und der Kopf kann dabei bis zu 5 Sekunden aufrecht bleiben. Auf das Lächeln der Erwachsenen antwortet das Baby jetzt ebenfalls mit einem Lächeln.

#### **Bis Ende des 3. Monats**

Liegt das Baby auf dem Bauch, kann es sich auf die Unterarme stützen und damit Kinn und Schultern leicht anheben. In den Armen sitzend hält es den Kopf ohne Hilfe nur rund eine halbe Minute. Auf der Seite liegend rollt sich das Baby von alleine auf den Rücken. Das Baby beginnt zu plappern und spontan Laute zu bilden. Es kann besser greifen und reagiert auf das Lächeln oder den freundlichen Zuspruch sehr deutlich.

#### **Bis Ende des 4. Monats**

Wenn das Baby auf dem Rücken liegt, strampelt es lebhaft und bewegt sich frei und locker. Es stützt sich in der Bauchlage sicher auf den Unterarmen ab. Beim Richten zum Sitzen bringt es den Kopf mit hoch, hält ihn aufrecht und dreht ihn nach beiden Seiten. Ein entfernter Gegenstand wird mit den Augen verfolgt. Es hält sein Spielzeug fest in der Hand und dreht es nach allen Seiten. Jetzt ist es wichtig, mögliche Hörstörungen zu erkennen. Wenn bei Ihnen Zweifel aufkommen, sollten Sie Ihren Kinderarzt ansprechen.

#### **Bis Ende des 5. Monats**

Beim Richten zum Sitzen bemüht das Baby sich von alleine weiter aufzurichten und auszubalancieren. Aus der Bauchlage heraus fängt es an, sich

auf die geöffneten Hände zu stützen. Sprechenden Personen wendet sich das Baby deutlich zu. Das Baby kann zwischen Gesichtsausdruck und Tonfall unterscheiden.

### **Bis Ende des 6. Monats**

In der Bauchlage stützt das Baby sich mit gestreckten Armen ab. In der Rückenlage rollt sich es von einer Seite auf die andere. Beim Aufrichten zum Sitzen bringt es den Kopf sofort hoch und hebt gleichzeitig die Beine von der Unterlage. Im Sitzen hält es den Kopf jetzt sehr sicher. Es versucht, seinen Zeh zu greifen und mit ihm zu spielen. Die so genannte Froschhaltung bzw. eine steife Streckstellung der Beine, keine Kopfkontrolle oder kein gezieltes Greifen mit der ganzen Hand sind Gründe für einen Kinderarztbesuch.

### **Bis Ende des 7. Monats**

Das Baby fängt jetzt an, sich selbst vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Es kann nun auch ohne Hilfe sitzen. Das Baby macht sich mit Silben und Ruflauten bemerkbar und beginnt zu „fremdeln“, also Fremden gegenüber scheu und abweisend zu sein. Das Kind möchte die Nähe der Eltern spüren.

### **Bis Ende des 8. Monats**

In Bauchlage stützt das Baby sich ab mit gestreckten Armen und geöffneten Händen. Dabei kann es sogar das Gesäß leicht anheben. Auf dem Bauch beginnt das Baby mit dem „Robben“, einer Vorstufe des Krabbelns. An einem Möbelstück kann es sich zum Knien hochziehen. Wenn es sitzt, hält es den Rücken zunehmend gerade. Es beginnt jetzt auch, aus der Hand zu essen und aus der vorgehaltenen Tasse zu trinken. Das Baby bekommt in dieser Zeit Zähnen. Um Karies zu vermeiden, sollte Ihr Kind aus einer Lerntasse und nicht aus einer Nuckelflasche trinken.

### **Bis Ende des 9. Monats**

Das Kind kann schon mehr als eine Minute lang frei sitzen und sich dabei nach vorne beugen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Es beginnt zu krabbeln und ergreift die Gegenstände jetzt mit Daumen und Zeigefinger. An den Händen gehalten, steht das Baby

gut eine halbe Minute lang gerade. Das Kind lallt die Silben hintereinander. Es lässt Gegenstände absichtlich fallen oder greift nach einem Spielzeug, das gerade vor seine Augen gelegt wird.

### **Bis Ende des 10. Monats**

Das Kind schaukelt jetzt auf allen vieren, ohne dabei umzufallen. Aus der Bauchlage setzt es sich von alleine auf. An der Hand oder durch eigenes Festhalten an Möbelstücken kann es schon für eine Weile stehen. Mit dieser Unterstützung gelingt es auch, sich aus dem Sitz zum Stehen hochzuziehen. Langsam klappt das Krabbeln. Gesten und Gebärden der Erwachsenen werden nachgeahmt und beantwortet.

### **Bis Ende des 11. Monats**

Jetzt krabbelt das Kind bereits mit großer Sicherheit durch die ganze Wohnung und zieht sich an den Möbeln selbständig hoch. An der Hand macht es die ersten unsicheren Schritte. Es plappert laut vor sich hin. Seine Gefühle kann das Kind auch durch Umarmungen ausdrücken.

### **Bis Ende des 12. Monats**

Bis zu seinem ersten Geburtstag wird das Kind an einer Hand laufen sowie seitwärts gut an Möbeln entlanglaufen. Mühelos setzt es sich hin und kommt mit einer Seitwärtsdrehung auf alle „Viere“. Das Kind reagiert auf seinen Namen und versteht kleine Aufforderungen. Der Sprachschatz beträgt zwei Worte.

### **13. bis 15. Monat**

Das Kind kann frei stehen und lernt, ohne Hilfe sicher zu gehen. Dabei kann es allerdings noch nicht um Ecken herum laufen oder plötzlich stehen bleiben. Seine Babysprache umfasst jetzt mehrere Wörter, die recht gut zu verstehen sind.

### **15. bis 18. Monat**

Wenn sich das Kind festhält, kann es die Treppe hinauf- und heruntersteigen. Beim Laufen kann es ein Spielzeug tragen und entdeckt den Spaß am Klettern. Mit zwei, drei Klötzen versucht es, einen Turm zu bauen. Das Trinken aus der Tasse schafft es ebenso alleine wie das Essen mit dem Löffel.

Sitzen, Stehen und Gehen bringt sich das Kind selbst bei. In der Entwicklung der Beweglichkeit zeigen Kinder große zeitliche Unterschiede. Aber alle Kinder in unserem Kulturkreis, die sich normal

entwickeln, können mit 10 Monaten frei sitzen und mit 20 Monaten frei und sicher gehen.

Quelle: Entwicklungskalender der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

## 1.2. Ernährung des Neugeborenen

### Stillen

Nahezu uneingeschränkt zu empfehlen ist das **Stillen**. In der Muttermilch sind viele Immunstoffe, die Ihrem Baby helfen, gesund zu bleiben. Muttermilch ist in der Zusammensetzung auf die Bedürfnisse Ihres Babys zugeschnitten, leicht verdaulich, immer frisch und, wenn Sie Ihr Baby stillen, immer richtig temperiert. Beim Stillen bekommt das Baby viel Haut- und Körperkontakt und so unterstützt das Stillen auch den Bindungsaufbau zu Ihrem Baby.

Auch für Sie als Mutter hat das Stillen viele **Vorteile**. Durch ein beim Stillen freigesetztes Hormon (Oxytocin) bildet sich Ihre Gebärmutter schneller zurück. Sie fühlen sich entspannter und weniger gestresst. Außerdem ist Stillen preiswert. Sie sparen Zeit, da die Zubereitung der Nahrung und das Säubern des Zubehörs entfällt. Ihr Kalorienbedarf ist durch das Stillen erhöht, Sie nehmen also leichter das durch die Schwangerschaft zugenommene Gewicht wieder ab.

Wenn Sie Ihr Baby stillen, sollten Sie das nach seinem Bedarf tun. Die nationale Stillkommission empfiehlt für ein Neugeborenes 8 bis 12 Mahlzeiten (bei Bedarf auch mehr) in 24 Stunden. Die häufigen Mahlzeiten sind durchaus sinnvoll, da Muttermilch einerseits sehr leicht verdaulich und andererseits der Magen Ihres Babys noch sehr klein ist. Außerdem kann Ihr Baby in Wachstumsphasen einen höheren Nahrungsbedarf haben, so dass auch dann eine häufige Stillfrequenz sinnvoll ist. Je öfter Ihr Baby trinkt, umso mehr Milch wird gebildet.

Nach den ersten sechs Wochen hat sich das Stillen in aller Regel soweit eingespielt, dass manche

Babys ihr Trinkverhalten verändern. Einige Babys trinken nur noch sechs bis acht Mahlzeiten, andere schaffen nachts längere Trinkpausen und wieder andere verkürzen ihre Mahlzeitendauer. Manche Kinder trinken nur noch eine Brust je Mahlzeit, andere bevorzugen weiterhin beide Brüste. Solange Ihr Baby weiterhin gut zunimmt, fröhlich ist und gedeiht, sollten Sie Ihr Baby die Häufigkeit und Dauer der Mahlzeiten bestimmen lassen.

**Als Faustregel gilt: Stillen Sie sechs Monate lang, mindestens aber vier.**

Leider können auch gelegentlich Schwierigkeiten der unterschiedlichsten Art beim Stillen auftreten. Manchmal kann es sein, dass die Milchmenge nicht ausreicht und Ihr Baby nicht satt wird, Ihre Brustwarzen wund werden oder sonstige Probleme entstehen, wie ein plötzlich einsetzender Milchstau. Welche Schwierigkeiten auch immer auftreten, es sollte immer die Ursache dafür gefunden werden, um das Problem langfristig zu lösen. Auch bei Stillschwierigkeiten ist Ihre Nachsorgehebamme für Sie da. Sie berät Sie und gibt Ihnen wichtige Hilfestellungen. Manchmal kann es hilfreich sein, zusätzlich eine Stillberaterin hinzuzuziehen.

Wenn Sie Ihr Kind nicht stillen können oder wegen einer Erkrankung oder Medikamenteneinnahme nicht stillen dürfen, können Sie Ihr Kind mit einer altersentsprechenden Säuglingsmilch ernähren.

Beikost im Sinne von Löffelfütterungen sind erst ab frühestens dem vierten, optimaler Weise ab Ende des sechsten Lebensmonats erforderlich. Bei allergiegefährdeten Kindern wird ausschließliches Stillen in den ersten sechs Lebensmonaten empfohlen.

## Stuhlgang und Ernährung

Ihr Baby sollte in den ersten sechs Wochen jeden Tag mindestens zwei Mal **Stuhlgang** entleeren und sechs bis acht schwere, nasse Windeln haben. Die Dauer der Mahlzeit liegt in dieser Zeit zwischen 20 und 45 Minuten. Es ist nicht richtig, dass die Hauptmilchmenge in den ersten 10 Minuten getrunken wird. Während der Stillmahlzeit haben Sie regelmäßige sogenannte Milchspendereflexe, etwa sechs pro Stillmahlzeit. Auch die Zusammensetzung der Milch schwankt während der Stillmahlzeit. Zu Beginn wird noch recht wenig Fett in die Milch abgegeben, am fettreichsten ist die Milch zum Ende der Stillmahlzeit, wenn die Brüste weicher und leerer werden. Lassen Sie also Ihr Baby das Ende der Stillmahlzeit bestimmen.

## Rücksprache mit Ihrer Hebamme

Wichtig ist, das Gewicht des Babys in den ersten Wochen regelmäßig von Ihrer Nachsorgehebamme prüfen zu lassen. Ist die Gewichtsentwicklung in Ordnung, dann sollte Ihr Baby ausreichend mit Milch versorgt sein.

Die Betreuung durch eine Hebamme wird in den ersten Wochen nach der Geburt von den Krankenkassen finanziert. Eine Hebamme unterstützt Sie beim Stillen durch die Anleitung zu einer optimalen Stillposition, beobachtet Ihr Baby beim Trinken, gibt Ihnen wertvolle Tipps zur Pflege des Babys und beantwortet Ihre Fragen zum Umgang und der Alltagsgestaltung mit Ihrem Kind.

## Beikostphase

Zu Beginn der Beikostphase geht es zunächst darum, dem Baby die neue Nahrung vorzustellen und sein Interesse an diesem Essen zu wecken. Eine ganz allgemeine Empfehlung ist, pro Woche ein bis zwei Nahrungsmittel in den Speiseplan des Babys aufzunehmen. Langsam und vorsichtig können Sie die Menge steigern, aber immer nur um so viel, wie das Baby auch essen möchte. Nach und nach werden so die Fläschchen bzw. Stillmahlzeiten reduziert und durch die Breimahlzeiten ersetzt.

**Wichtig ist, dass Sie dem Baby neben der Beikost immer wieder auch ein Getränk wie Wasser oder Tee anbieten.**

Ab ungefähr dem 10. Lebensmonat geht die Säuglingsernährung allmählich in die übliche Familienernährung über. Ab dem zweiten Lebensjahr gilt Ihr Kind nicht mehr als Baby. Es verträgt nun fast alle Lebensmittel. Achten Sie aber darauf, dass die Speisen nicht stark gesalzen sind. Verzichten Sie auf kleine harte Lebensmittel wie Nüsse oder Johannisbeeren, die beim Verschlucken in die Luftröhre gelangen können.

Der Nahrungsplan sollte nach den Regeln der optimierten Mischkost zusammengestellt sein. Zur Erklärung: Optimix heißt hier das Zauberwort. Es gibt keine Verbote, die richtige Mischung ist wichtig. Optimix wurde übrigens vom Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund entwickelt.

### Weitere Informationen unter:

#### Bundeszentrum für Ernährung

[www.bzfe.de](http://www.bzfe.de)

#### Interessante Adressen zum Thema:

[www.hebammensuche.de](http://www.hebammensuche.de)

[www.stillen.de](http://www.stillen.de)

[www.afs-stillen.de](http://www.afs-stillen.de)

[www.lalecheliga.de](http://www.lalecheliga.de)

#### Interessante, preiswerte Informationen/ Broschüren zur Beikosteinführung:

[www.fke-do.de](http://www.fke-do.de)

**Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung; Das Baby – Ein Leitfaden für Eltern,**  
Bestellnummer: 11030000

Band 3: Stillen und Muttermilchernährung

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)



## Stillberatung

Stillberaterinnen gibt es mit unterschiedlichen Ausbildungen und Kompetenzen. IBCLC als Kürzel hinter dem Namen verrät, dass sich diese Beraterinnen einer längeren Ausbildung und einem internationalen Examen unterzogen haben. Sie haben in der Regel einen medizinischen Grundberuf wie Hebamme, Kinderkranken- oder Krankenschwester. Beratungen bei diesen Beraterinnen sind allerdings für Sie kostenpflichtig und können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Beraterinnen der Organisationen LaLecheLiga (LLL) und Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen (AFS) sind stillerfahrene Mütter, die sich in Stillfragen fortgebildet haben. Sie bieten vielfach Stillgruppen an. Auch dort können Stillfragen beantwortet werden. Außerdem lernen Sie hier andere Mütter kennen.

Manchmal klappt es mit dem Stillen gar nicht oder vielleicht möchten Sie auch nicht stillen. Dann hält die Säuglingsnahrungsindustrie eine Fülle von Nahrungen für die unterschiedlichsten Ernährungsbedürfnisse der Babys bereit. So sind die HA-Nahrungen geeignet, wenn Ihr Baby ein erhöhtes Allergierisiko hat, „Pre“-Nahrungen können wie Muttermilch nach Bedarf des Kindes gefüttert werden.

**Welche Nahrung für Ihr Kind geeignet ist, sollten Sie mit Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hebamme besprechen.** Auch Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC können Sie darüber kompetent beraten.

## Ist Ihr Kind zu dick?

Ein dickes Kind hat es schwer. Es trägt schwer an überflüssigen Pfunden in körperlicher und seelischer Hinsicht.

## Fragen Sie uns!

Das Adipositasnetzwerk Rheinland-Pfalz e. V. informiert zum Thema Übergewicht. Sie finden zum Beispiel den so genannten Body-Maß-Index (BMI), mit dem errechnet wird, ob Ihr Kind Normalgewicht hat.

### Weitere Informationen unter:

#### **Adipositas Netzwerk Rheinland-Pfalz e.V.**

c/o Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Gesundheitswesen  
Große Langgasse 29  
55116 Mainz  
[www.adipositas-rlp.de](http://www.adipositas-rlp.de)



### Der Verein die LeckerEntdecker gibt Tipps rund ums Thema gesundheitsbewusste Ernährung.

#### **Die LeckerEntdecker e.V.**

Projekt zur gesundheitsbewussten Ernährung von Kindern  
c/o Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Große Langgasse 29  
55116 Mainz  
Tel.: (06131) 69333-4217  
[www.leckerentdecker.de](http://www.leckerentdecker.de)



### 1.3. Sprachentwicklung

Die Entwicklung Ihres Kindes im Bereich des Sprechen Lernens unterteilt man in verschiedene Phasen. Jedes Kind durchläuft diese, jedoch individuell immer ein wenig verschieden. Einige Kinder brauchen mehr Zeit, andere entwickeln ihre Sprachkompetenz schneller. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Sie sollten Ihr Kind stets unterstützen, seine Sprache zu entwickeln und sich auszuprobieren. Ihr Kind braucht Ihre Begleitung und Förderung.

Natürlich gibt es auch Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Fähigkeit zu sprechen zu entwickeln. Daher ist es gut, wenn Sie sich bewusst mit der Entwicklung Ihres Kindes beschäftigen. Wenn Sie das Gefühl haben, bei Ihrem Kind treten Verzögerungen auf oder es hat Probleme in seiner sprachlichen Entwicklung, suchen Sie Rat bei ausgebildeten Fachkräften, bei einem Arzt oder Logopäden (Sprachheilkundler).

Im ersten Lebensjahr kann Ihr Kind noch nicht sprechen. Dennoch ist diese Zeit von ganz herausragender Bedeutung, denn Ihr Kind eignet sich wichtige Fähigkeiten an, um später sprechen zu lernen. Diese Zeit bezeichnet man auch als die „vorsprachliche Entwicklungsphase“. Ihr Kind tritt über sein Schreien bereits mit seiner Umwelt in Kontakt.

Von Anfang an nimmt Ihr Kind Sprache wahr, es kann Sie hören. Sie sollten deshalb immer möglichst viel mit Ihrem Kind sprechen. Im Alter zwischen drei bis sechs Monaten beginnt Ihr Kind weitere Laute von sich zu geben: Es quietscht, lallt, brabbelt und juchzt zum Beispiel.

Wenn Ihr Kind ca. ein halbes Jahr alt ist, hört es auf seinen Namen und wendet sich Ihnen zu, wenn Sie es rufen. Im Alter von sechs bis 10 Monaten entwickelt sich die sprachliche Fähigkeit weiter, indem Ihr Kind Äußerungen Anderer wahrnimmt und diese nachahmt. Kinder lallen in dieser Zeit ganze Silben sowie Silbenverdopplungen (zum Beispiel „lalala“). Kinder, die taub geboren werden, hören in diesem Alter auf Laute zu

erzeugen, weil sie ihre Umwelt nicht hören und folglich nicht auf Gehörtes reagieren können.

Wenn Ihr Kind gesund ist, können Sie normalerweise bis zum 12. Lebensmonat damit rechnen, dass es sein erstes Wort spricht, das ist oft „Mama“ oder „Papa“. Ganz automatisch freuen Sie sich als Eltern riesig über diesen Entwicklungsschritt und das ist gut so. Denn Ihre Begeisterung motiviert Ihr Kind, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Bis Ihr Kind 1 ½ Jahre alt ist, kann es meist zwischen zwei bis 10 Wörter sprechen. Ihr Kind versteht nach und nach auch, was Sie meinen, wenn Sie etwas sagen. Auch wenn es viele Wörter noch nicht kennt, so kann es Ihre Mimik und Ihr Verhalten deuten.

Im Alter bis zu zwei Jahren kann Ihr Kind bei einem normalen Entwicklungsverlauf rund 200 Wörter sprechen. In dieser Zeit kommt Ihr Kind auch in das „erste Fragealter“. Im Alter zwischen 2–2 ½ Jahren beginnt Ihr Kind dann, Wörter aneinander zu reihen. Langsam lernt es, Regeln für die Sprache anzuwenden.

Mit dem Erwerb der Fragewörter, wie beispielsweise „wo“ und „was“ kommt Ihr Kind in sein „zweites Fragealter“ (ca. 2 ½–3 Jahre). Falls Ihr Kind jetzt noch keine Wörter bilden kann, ist die Sprachentwicklung auffällig.

Im Alter zwischen vier und sechs Jahren endet die sprachliche Entwicklung Ihres Kindes in den Grundzügen. Ihr Kind kann fließend sprechen, es erzählt gerne und viel, es versteht alles Gesprochene, was seinen Lebensbereich betrifft. Mit vier Jahren kann Ihr Kind rund 1.500 Wörter, mit sechs Jahren rund 5.000 Wörter benutzen. Es versteht rund 23.000 Wörter. Die Entwicklung des Wortschatzes des Kindes geht weiter.

Gerne möchten wir Ihnen noch einige Ratschläge mit auf den Weg geben:

Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Entwicklung seiner sprachlichen Fähigkeit, indem Sie liebevoll mit

ihm umgehen, freundlich und zugewandt mit ihm sprechen.

Auch wenn Ihr Kind noch nicht sprechen kann: Wenden Sie sich mit einer Frage an Ihr Kind und machen Sie eine Pause, so als ob Sie die Antwort Ihres Kindes abwarten.

Intuitiv sprechen Erwachsene mit Kindern oft in einer höheren Stimmlage. Auch dies kommt der Sprachentwicklung des Kindes zu Gute.

Wenn Ihr Kind zu sprechen begonnen hat, begleiten Sie es, indem Sie selbst ein „Sprachvorbild“ sind. Kinder ahmen Erwachsene nach. Wenn Sie viel sprechen, erzählen, diskutieren, regt das die Sprachentwicklung des Kindes an.

Lassen Sie Ihr Kind entscheiden, ob und wann es sprechen möchte. Erzwingen Sie nicht, dass Ihr Kind spricht.

Schenken Sie Ihrem Kind Ihre Aufmerksamkeit. Hören Sie ihm gut zu und nehmen sie Blickkontakt beim Sprechen auf. Lassen Sie es reden, die Sprache ausprobieren.

#### 1.4. Eltern-Kind-Beziehung

Dass sich Ihr Kind wohlfühlt, ist für eine gesunde Entwicklung sehr wichtig. Ihr Kind hat das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung, nach Schutz und Geborgenheit, nach Anregung und Beruhigung genauso wie nach Nahrung und Pflege.

Von Geburt an sucht ein Kind mit seinem Verhalten nach einer gefühlsmäßigen und dauerhaften Bindung zu seinen Hauptbezugspersonen. In der Regel sind das die Mutter und der Vater. Sie können mit Ihrer Fürsorge und Zuneigung diese lebenswichtigen Bedürfnisse Ihres Kindes stillen. Eine sichere Bindung bildet die Basis, von der aus Ihr Kind seine natürliche Neugier und seinen angeborenen Forscherdrang ausbildet.

##### Was bedeutet Bindung?

Im Sinne der Psychologie kann man Bindung mit einem sicheren und gefühlvollen Band zwischen Elternteil und Kind vergleichen, das sie unsichtbar miteinander verbindet. Es wird durch den täg-

Kritisieren Sie Ihr Kind nicht für falsche Äußerungen. Ihr Kind lernt den Umgang mit der Sprache erst. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bestärken, auch wenn Worte oder Sätze nicht richtig ausgesprochen oder angewendet werden. Damit Ihr Kind die richtige Form der Wörter und Sätze lernt, können Sie sich folgendermaßen verhalten: Wiederholen Sie im Anschluss an die Äußerung Ihres Kindes das noch falsch verwandte Wort in einem neuen Satz in der richtigen Form. Auf diese Art lernt Ihr Kind das Wort in der richtigen Form, ohne dass Sie es direkt auf den Fehler aufmerksam machen.

##### Weitere Informationen:

Logopäden in Ihrer Umgebung finden Sie beim „Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl)“ unter [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Thema.

chen Umgang, die gemeinsamen Erfahrungen gefestigt.

Die Entwicklung der Bindung zwischen Mutter und Kind beginnt bereits während der Schwangerschaft. Erfahrungen aus der Zeit vor der Geburt, der Geburt selbst und während der ersten Lebensmonate haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie die Beziehung zwischen Mutter und Kind sich gestaltet. Aus den vielen täglichen Begegnungen und Beschäftigungen mit dem Baby innerhalb der ersten Lebensmonate bildet es eine Art inneres Modell des Verhaltens aus. Das Kind lernt durch sich wiederholende Situationen, wie es sich am besten gegenüber seinen Bezugspersonen verhält.

Diese „inneren Arbeitsmodelle“ sind bei kleinen Kindern noch sehr flexibel. Im Laufe der Entwicklung werden sie zunehmend stabiler.

Damit sich eine gesunde Beziehung und eine stabile Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind

entwickelt, ist es wichtig, dass Sie möglichst feinfühlig mit Ihrem Baby umgehen.

Ihr Baby hat nur eine sehr begrenzte Möglichkeit, mit seinen Gefühlen in verschiedenen Situationen umzugehen. Es weiß noch nicht, wie es zum Beispiel mit Schmerz, Hunger, Alleinsein usw. umgehen soll. So sucht das Kind auch besonders dann Ihre Nähe, wenn es unbekannte Situationen erlebt, die Anwesenheit fremder Menschen als bedrohlich erlebt, Schmerzen oder Alpträume hat. Das Kind hofft durch die Nähe zu Ihnen (den Bindungspersonen, meist Mutter/Vater) Sicherheit, Schutz und Geborgenheit zu finden. Die Nähe sucht das Baby durch den Blickkontakt und besonders durch den Körperkontakt.

Generell gilt: Je jünger Ihr Baby ist, desto unspezifischer sind die Signale die es sendet. Hier ist es wie gesagt wichtig, dass Sie feinfühlig sind und auf Ihr Kind eingehen.

### **Warum ist eine sichere Bindung so wichtig?**

Der Entwicklung einer sicheren Bindung im Säuglingsalter wird eine schützende Funktion für die gesamte Entwicklung des Kindes zugeschrieben. Das Baby ist psychisch stabiler, kann leichter soziale Fähigkeiten entwickeln und seine Neugierde und Lernbereitschaft ausleben.

Ihr Kind hat nicht nur das Bedürfnis Bindungen einzugehen, sondern auch das Bedürfnis Dinge zu entdecken. Ihr Kind muss die Beziehung zu Ihnen (Mutter/ Vater) als sichere emotionale Basis erleben, erst dann kann es aus dieser Sicherheit heraus eigene Erfahrungen sammeln.

Leider haben viele Eltern Angst, ihr Baby zu verwöhnen, wenn sie direkt auf Wünsche und Signale ihres Kindes reagieren. Sie sind überzeugt davon, dass das Kind so früh wie möglich lernen sollte, Frustrationen auszuhalten.

Im ersten Lebensjahr kann ein Kind durch Nähe und Zuwendung nicht verwöhnt werden! Wenn Sie auf das Weinen Ihres Babys reagieren, lernt es, es bekommt Hilfe und Unterstützung, wenn es

diese braucht. Längst ist bewiesen, dass durch langes Schreien lassen eine Verstärkung des Schreiens erreicht wird. Das Kind lernt, noch lauter und vehementer zu weinen, bis es gehört wird. Ein Baby weiß grundsätzlich nur das, was es erlebt hat. Auf der Grundlage seiner Erfahrungen, z. B. dass seine Bindungspersonen (Mutter/Vater) Tag und Nacht für es da sind, kann es seine Umgebung als freundlichen Ort wahrnehmen und eine sichere Bindung zu ihnen aufnehmen.

Im Laufe des ersten Lebensjahres ist Ihr Kind in der Lage, immer längere Wartezeiten hinzunehmen, bis seine Bedürfnisse befriedigt werden.

Feinfühligkeit unterscheidet sich vom Verwöhnen und Überbehüten dadurch, dass Eltern durch feinfühliges Reagieren das Kind in seiner wachsenden Selbstständigkeit und Mitteilungsfähigkeit fördern und unterstützen.

Je jünger ein Baby ist, umso mehr Körperkontakt benötigt es. Hier sind Tragehilfen sehr entlastend und hilfreich. Sobald Ihr Kind beginnt, sich an seiner eigenen Bewegung zu erfreuen, will es nicht mehr nur getragen werden, sondern gerne in Ihrer Nähe auf dem Boden liegend spielen, seine Händchen betrachten oder mit seinen Füßen spielen. Die Zeiten verkürzen sich so also von ganz alleine, in denen das Kind am Körper der Eltern getragen werden möchte.

Rituale und eine gewisse Regelmäßigkeit in Ihrem Tagesablauf sind für das Baby sehr hilfreich, um sich im Alltag orientieren zu können. Festgelegte Essenszeiten für das Baby sind damit allerdings nicht gemeint. Ein Baby sollte zu essen bekommen, wenn es Hunger hat und schlafen, wenn es müde ist.

Die Beschäftigung mit Ihrem Kind ist sehr zeitaufwändig und sicherlich auch anstrengend für Sie. Als Bindungsperson brauchen Sie, wenn möglich, einen Ausgleich. Babys sind, auch wenn sie noch sehr klein sind, in der Lage, zu mehreren Personen eine Bindung aufzubauen. Der Vater, die Großeltern oder ein Babysitter können die gefühlsmäßi-

gen Bedürfnisse des Babys oft auch befriedigen und damit die Mutter sehr gut unterstützen. Bindungen stehen in einer Hierarchie. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich das Kind, wenn es weint, bevorzugt von der ersten Bindungsperson (der Mutter) trösten lässt. Wenn diese nicht zur Verfügung steht, wird das Baby die zweite Bindungsperson einfordern (z. B. den Vater).

Viele Babys fangen um den achten Lebensmonat herum an (manche schon sehr viel früher), stark zu fremdeln. Sie weinen, wenn sie unbekannte oder wenig vertraute Menschen sehen, wollen von ihnen nicht mehr auf den Arm genommen werden. Dies ist meist mit sehr viel Weinen verbunden und gerade Großeltern reagieren manchmal mit Enttäuschung auf das Verhalten, den Protest des Babys. Wichtig ist, dass Sie als Eltern gelassen bleiben. Das Baby hat verstanden, dass es ganz zu Ihnen gehört und möchte sich nicht von Ihnen trennen. Es hat Angst vor diesen fremden Menschen. Geben sie Ihrem Kind Zeit, sich (wieder) an diese Menschen zu gewöhnen.

### 1.5. Wenn das Baby schreit...

**BITTE Ruhe bewahren! Schütteln Sie niemals ihr Kind!**

Schreien ist für ein Baby ein Signal (in der Fachsprache „Distanzsignal“), welches dazu dient, die Eltern (Bezugspersonen) zum Handeln anzuregen. Das Schreien ist für einen jungen Säugling die einzige und zugleich sehr wirkungsvolle Möglichkeit, der Bezugsperson (meistens den Eltern) ein Bedürfnis wie Hunger, Müdigkeit, Kontaktwunsch oder ein Unbehagen wie Frieren oder seltener Schwitzen, deutlich zu machen. Manchmal ist es einfach nur müde und braucht zur Beruhigung Ihre körperliche Nähe. Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind trösten und versorgen, wenn es schreit.

#### **Wie können Sie Ihr Baby trösten?**

Nehmen Sie Ihr Baby auf und halten es.  
Wiegen Sie Ihr Baby sanft in Ihrem Arm.  
Versuchen Sie, mit ihm zu sprechen oder singen

#### **Bindung fördern – aber wie?**

Zeigen Sie Freude über das Interesse Ihres Kindes an Ihnen oder an Dingen seiner Umgebung.  
Unterstützen Sie die Neugier Ihres Kindes und fördern Sie seine Eigenaktivität.  
Reagieren Sie sofort und trösten Sie Ihr Kind geduldig, wenn es schreit.  
Seien Sie Ihrem Kind gegenüber aufmerksam und gehen Sie auf seine Bedürfnisse ein.

Nehmen Sie sich regelmäßig genügend Zeit für Ihr Kind, vor allem bei der Pflege und beim Stillen oder Füttern.

Richten Sie sich nach Ihrem Kind, wann und wie viel Kontakt es mit Ihnen haben möchte: Nehmen Sie es auf, wenn es auf Ihren Arm und mit Ihnen schmusen möchte, und setzen sie es wieder ab, wenn es Ihnen zeigt, dass es genug geschmust hat.

Sie ihm etwas vor.

Massieren Sie sanft seinen Bauch oder seinen Rücken.

Manchmal möchten die Babys auch an einem Schnuller saugen, trinken oder gestillt werden. Versuchen Sie, an eine Situation mit Ihrem Baby zu denken, an dem es zufrieden war, gelacht hat oder an etwas, bei dem Sie sich wohl fühlen. So können Sie selbst gelassener bleiben und dies spürt Ihr Baby.

Manchmal gelingt es nicht, die Bedürfnisse Ihres Babys so einfach zu entschlüsseln, das Baby ist unzufrieden und schreit manchmal stundenlang, ohne dass es von den Eltern beruhigt werden kann. Manchmal befinden sich die Eltern und das Baby in einem „Teufelskreis“. Es kann dabei auch

zum Verlust der (emotionalen) Verbundenheit mit Ihrem Kind kommen. Manchmal stehen Eltern dieser Situation ohnmächtig gegenüber und das Zusammensein mit dem Baby ist geprägt von Hilflosigkeit und Verzweiflung. Gewaltvolle Impulse dem Kind gegenüber können die Folge sein, die wiederum zu Schuldgefühlen bei den Eltern führen. Sie geraten immer mehr unter Druck.

Familien, denen es so geht, brauchen professionelle Unterstützung! Dabei können die Ursachen für das unaufhörliche Weinen des Babys herausgefunden werden. Gemeinsam können Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die Familien mit der Situation am besten umgehen.

Sollten auch Sie sich durch das Weinen Ihres Babys belastet fühlen, sich ratlos und erschöpft fühlen, sich um die Beziehung zu Ihrem Kind Sorgen machen, können und sollten Sie sich Hilfe in einer **Schreikinderberatung** suchen.

#### **Noch ein letzter wichtiger Hinweis:**

Gerade Eltern exzessiv schreiender Babys (Schreikinder) sind einer sehr hohen akustischen und vor allem emotionalen Belastung ausgesetzt. Dann passiert es manchmal, dass Eltern das Baby aus Verzweiflung schütteln. Tun Sie das nicht! Schwere Verletzungen können die Folge sein!

Sollte Ihr Kind lange schreien und Sie in dieser Situation am Ende Ihrer Kräfte sein, legen Sie Ihr Baby langsam in Rückenlage in sein Bett und schließen Sie die Tür. Versuchen Sie, durch diese Auszeit etwas Distanz zu gewinnen, atmen Sie einige Male tief ein und aus, geben Sie sich die Möglichkeit, ein wenig zur Ruhe zu kommen. Rufen Sie eine für Sie wichtige Vertrauensperson an, besorgen Sie sich Hilfe.

Ihr Baby wird sicher in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Zeit ist dies weniger schlimm, als wenn Sie Ihre Nerven verlieren. Nehmen Sie unbedingt Kontakt mit einer Schreikinderberatungsstelle auf. Dort hört man

Ihnen zu, hat Verständnis für Ihre Belastung, und es können Lösungen gefunden werden.

#### **Quellen und weitere Informationen:**

Bindungsstörungen; Karl-Heinz Brisch  
Emotionelle Erste Hilfe; Thomas Harms

#### **Internet:**

[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Bindungstheorie>  
[www.EEH-Deutschland.de](http://www.EEH-Deutschland.de)

Schlüsselwörter zur Internetrecherche:

Bindung, Eltern-Kind-Bindung, Bindungstheorie

#### **Schreibabyberatung in Ihrer Nähe:**

Beratungspraxis/ Schreiambulanz Jutta Pipper  
Binger Str. 122  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 897780  
[www.eeh-beratung.de](http://www.eeh-beratung.de)

#### **Emotionelle Erste Hilfe**

Nadine Hauser; Villa Kinderbund  
Sant Ambrogio Ring 31  
55276 Oppenheim  
Tel.: (06133) 388321  
[www.villakinderbund-nadinehauser.de](http://www.villakinderbund-nadinehauser.de)

#### **KinderschutzZentrum Mainz**

Lessingstr. 25  
55118 Mainz  
Tel.: (06131) 613737  
E-Mail: [Info@kinderschutzzentrum-mainz.de](mailto:Info@kinderschutzzentrum-mainz.de)  
[www.kinderschutzzentrum-mainz.de](http://www.kinderschutzzentrum-mainz.de)

**oder Fragen Sie Ihre Hebamme oder Kinderarzt.**

## 1.6. Gesundheitswesen

Bei allen weiteren Fragen rund um das Gesundheitswesen steht Ihnen das Gesundheitsamt Mainz-Bingen zur Verfügung. Das Gesundheitsamt ist untergliedert in unterschiedliche Abteilungen. Diese bieten u.a. folgende Angebote an:

### **Früherkennungsuntersuchung Infotelefon und persönliche Beratung zum Kinderschutzgesetz**

Die Gesundheitsämter informieren im Sinne des Kinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz, die Eltern über Absichten und Ziele der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und werben für deren Inanspruchnahme.

### **Impfsprechstunde**

In der Impfsprechstunde erhalten Sie Beratung zu allen in Deutschland empfohlenen Impfungen, zu Impfungen bei Fernreisen, Ausstellung und Kontrolle von Impfausweisen und Durchführung empfohlener Impfungen.

### **Die Sprechzeiten sind:**

Donnerstags, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Zu den Sprechzeiten ist keine Anmeldung erforderlich.

## 1.7. Vorsorgeuntersuchungen

Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Babys, Kleinkindern und Kindern, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell erkannt werden. Die erste Vorsorgeuntersuchung, die U1,

### **HIV-Beratung und Test**

In allen Angelegenheiten zum Thema HIV und AIDS können Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Mainz-Bingen wenden und ggf. sich daraufhin testen lassen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Zu den Sprechzeiten ist keine Anmeldung erforderlich.

### **Allgemeine Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### **Ihr Ansprechpartner:**

**Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

**Außenstelle Mainz**

**Gesundheitswesen**

Große Langgasse 29

55116 Mainz

Tel.: (06131) 69333-0

Fax: (06131) 69333-4294

E-Mail: [abt42@mainz-bingen.de](mailto:abt42@mainz-bingen.de)

[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)

findet schon direkt nach der Geburt statt. Im wichtigen ersten Lebensjahr Ihres Kindes folgen dann noch fünf weitere Untersuchungstermine. Später werden die Abstände zwischen den Untersuchungen immer größer. Eine der letzten Vorsorgeuntersuchungen, die U9, wird ab dem 60. Lebensmonat durchgeführt.



Bei jedem Termin wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt überprüfen, ob Ihr Kind sich altersgemäß entwickelt. Dazu gehört eine sorgfältige Untersuchung von Kopf bis Fuß und von den Augen bis zu den Ohren. Auch Ihre eigenen Beobachtungen sind wichtig. Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen viele Fragen zur Entwicklung und zum Gesundheitszustand Ihres Kindes stellen. Ein wichtiger Bestandteil der Früherkennungsuntersuchungen ist auch ein Beratungsgespräch.

Bei dem Kinderarzt Ihres Vertrauens können Sie Ihre Fragen in Bezug auf die Pflege und Entwicklung Ihres Kindes stellen.

Ihr Kinderarzt protokolliert alle Untersuchungsergebnisse in einem gelben Kinder-Untersuchungsheft. Dieses wurde überarbeitet und bietet jetzt mehr Platz für ihre Fragen und Anmerkungen zum Kind. Sie bekommen es direkt nach der Geburt von Ihrer Hebamme oder in der Klinik. Bewahren Sie es sorgfältig auf, und bringen Sie es zu allen Arztterminen mit.

Sollten Sie keine Kinderarztpraxis finden, die ihre Kinder als neue Patienten aufnimmt, so ist die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

## 1.8. Impfkalender

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen der Medizin, die helfen, Krankheiten vorzubeugen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich und unerwünschte Nebenwirkungen werden nur selten beobachtet. Ärzte versuchen, mit Impfungen bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen. Nach der ersten Impfung, der sogenannten Grundimmunisierung, müssen im Laufe des Lebens immer wieder „Auffrischimpfungen“ gemacht werden. Diese sind nötig, um den Krankheitsschutz dauerhaft sicherzustellen. (Quelle: Robert-Koch Institut)

Der Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ist Teil der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Dieser wird jährlich aktualisiert und gibt einen raschen Überblick hinsichtlich wichtiger Impfungen.

## Kassenärztliche Vereinigung

Servicenummer Tel.: (06131) 326 326

Beschwerdestelle Tel.: (0261) 390 02 400

E-Mail: [beschwerde@kv-rlp.de](mailto:beschwerde@kv-rlp.de)

[www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de)

Damit möglichst alle Eltern die Vorsorgeuntersuchungen besuchen, werden Sie brieflich zu den einzelnen Terminen eingeladen. Bitte folgen Sie den Aufforderungen und gehen mit Ihrem Kind zu den Untersuchungen. Nehmen Sie dazu auch immer Ihr gelbes Untersuchungsheft und die von der zentralen Stelle versendeten Einladungsschreiben mit.

Wenn Sie versäumen, mit Ihrem Kind zur Untersuchung zu gehen, nimmt ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt mit ihnen Kontakt auf und bittet Sie persönlich, diesen wichtigen Termin wahrzunehmen.

Bei der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)) können Sie sich kostenlos eine Reihe weiterführender Informationsmaterialien bestellen.

Ein umfassender Impfschutz kann nur aufgebaut werden, wenn alle Teilimpfungen in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen, wie im Impfkalender festgelegt. Sollte eine Impfung versäumt werden, kann diese allerdings jederzeit nachgeholt werden. Die meisten Impftermine können Sie übrigens gleichzeitig mit den Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen.

Den aktuellen Impfkalender erfragen Sie bei Ihrem Kinderarzt/ Kinderärztin oder beim Gesundheitsamt Mainz-Bingen  
Tel.: (06131) 69333 – 0



# TEIL 2: ANGEBOTE FÜR NEUGEBORENE UND KLEINKINDER

## 2.1. Medizinische Versorgung

Kinderärzte, Krankenhäuser, Geburts- und Kinderklinik sowie Sozialpädiatrische Zentren

### **Kinderärzte**

Für die gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig regelmäßig zu den Früherkennungsuntersuchungen und zu gegebenenfalls weiteren Behandlungen Ihren Kinderarzt aufzusuchen. In unserem Landkreis gibt es eine Reihe von Kinderärzten.

#### **Kinderärzte:**

**Die Kinderärzte in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage:**

[www.kinderaerzte-im-netz.de](http://www.kinderaerzte-im-netz.de)

#### **Krankenhäuser, Geburts- und Kinderkliniken**

Diakoniekrankenhaus Ingelheim

Turnerstr. 23

55218 Ingelheim

Tel.: (06132) 785 -0

Diakonie Krankenhaus

(Kreuznacher Diakonie)

Ringstr. 64

55543 Bad Kreuznach

Tel.: (0671) 605 -0

Universitätsmedizin Mainz

Langenbeckstr. 1

55131 Mainz

Tel.: (06131) 17 -0

### **Sozialpädiatrische Zentren**

Sozialpädiatrische Zentren bieten Beratung und Hilfe für alle Familien in Fragen zu Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, drohenden oder bereits bestehenden Behinderungen. Die Inanspruchnahme der Leistungen für Sozialpädiatrie und Frühförderung erfolgt nach Überweisung eines niedergelassenen Arztes. Nehmen Sie bei weiteren Fragen Kontakt zu Ihrem Kinderarzt oder Geburts- und Kinderklinik auf.

#### **Sozialpädiatrische Zentren:**

##### **Kinderneurologisches Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz**

Hartmühlenweg 2-4

55122 Mainz

Tel.: (06131) 378 -0

##### **Sozialpädiatrisches Zentrum Kreuznacher Diakonie**

Brühler Weg 24

55543 Bad Kreuznach

Tel.: (0671) 605 -2365

## 2.2. Hebammen

Auch nach der Geburt Ihres Kindes können Ihnen Hebammen hilfreich zu Seite stehen. Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, werden einige Leistungen auch von Ihrer Versicherung gezahlt. Auch in der privaten Krankenversicherung sind entsprechende Leistungen vorgesehen. Nicht alle Versicherungen übernehmen aber immer bestimmte Leistungen. Deshalb sollten Sie immer mit Ihrer Krankenkasse sprechen, bevor Sie ein Angebot wahrnehmen.

Bis zu einem Zeitraum von acht Wochen nach der Geburt Ihres Kindes haben Sie Anspruch auf Hebammenbesuche zu Hause (26 Hausbesuche), eine telefonische Beratung sowie sogenannte Rückbildungskurse (und zwar 10 Stunden à 60 min).

Während der Stillzeit haben Sie zudem einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei Stillproblemen.

Die Hebammen im Landkreis Mainz-Bingen bieten auch weitere Leistungen an, die privat bezahlt werden müssen. Dazu zählen z.B. Akupunktursitzungen, Säuglingspflegekurse, das Babyschwimmen und Eltern-Kind-Kurse.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des rheinland-pfälzischen Landeshebammenverbandes unter:**

[www.hebammen-rlp.de](http://www.hebammen-rlp.de)

[www.mainzerhebammen.de](http://www.mainzerhebammen.de)

## 2.3. Familienbildung

### Familienzentren / Mehrgenerationenhaus / Familienbildungsstätten

#### Ev. Familienbildung Mainz

Kaiserstr. 37  
55116 Mainz  
Tel.: (06131) 9600477  
E-Mail: post@efb-mainz.de

#### Kath. Familienbildungsstätte Mainz

Rochusstr. 9  
55116 Mainz  
Tel.: (06131) 253294  
E-Mail:  
fbs.mainz@bistum-mainz.de

#### Familienzentrum Mühlrad Budenheim in der Grund- und Realschule Plus Budenheim/ Mainz-Mombach

Mühlstr. 28  
55257 Budenheim  
Tel.: (06139) 290784  
E-Mail:  
d.delorme@caritas-mz.de

#### Familienzentrum Münster-Sarmsheim e.V.

Bürgermeister-Schöck-Str. 16  
55424 Münster-Sarmsheim  
Tel.: (06721) 48604  
E-Mail: faze.muesa@gmx.net

#### Mütter- und Familienzentrum Ingelheim MütZe e.V.

Bahnhofstr. 119  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 71449010  
E-Mail:  
kontakt@muetze-ingelheim.de  
www.MuetZe-Ingelheim.de

#### Mehrgenerationentreff "KAPUZE Dotriffstedich"

Kapuzinerstr. 16  
in der Binger Fußgängerzone  
(gegenüber vom Krankenhaus),  
www.kapuze-dotriffstedich.de

#### Mehrgenerationenhaus (MGH) Ingelheim-West

Matthias-Grünwald-Str. 15  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 898040  
E-Mail: mgh@ingelheim.de  
www.mehrgenerationenhaus  
ingelheim.de

#### Familienzentrum Nieder-Olm e.V.

Haus der Vereine  
Maria-Montessori-Str. 6  
55238 Nieder-Olm  
Tel: 0176-85913961  
www.familienzentrum-nieder-  
olm.de

#### Familienzentrum Nierstein

Mühlgasse 28 (Gemeindebüro)  
55283 Nierstein  
Tel: (06133) 5687  
E-Mail: familienzentrum  
@martinskirche-nierstein.de  
www.martinskirche-nierstein.de

## 2.4. Familienpaten

Familienpaten sind ein besonderes Angebot für junge Familien und Alleinerziehende mit Kindern, insbesondere nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr.

Die Familienpaten sind ehrenamtlich tätig und unterstützen, begleiten und entlasten Familien mit Babys und Kleinkindern in ihrem Alltag. Sie engagieren sich bei der Kinderbetreuung begleiten bei Arztbesuchen, beim Einkaufen, bei Behördengängen; geben Impulse für die Freizeitgestaltung der Kinder/ Familie entlasten im Haushalt ermöglichen den Eltern „kleine“ Pausen. Die Familienpatinnen und -paten werden auf ihre Tätigkeit durch eine Grundqualifizierung vorbereitet. Sie werden in ihrem Einsatz begleitet und erhalten Fortbildungsangebote. Eine Ehrenamtskoordinatorin vermittelt den Kontakt zwischen den Familien und den Paten und klärt gemeinsam mit den Beteiligten die Aufgaben der Paten in der Familie. Bei Bedarf begleitet und berät sie die Paten und die Familie. Familienpatinnen und -paten sind Begleitung auf Zeit. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

## 2.5. Volkshochschulen

### Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen

Die Kreisvolkshochschule mit ihren 21 örtlichen Einrichtungen ist im gesamten Landkreis präsent. Insbesondere Familien finden im KVHS-Programm attraktive Angebote. Von Fachvorträgen in Erziehungsfragen bis zu Entspannungskursen reicht die Palette.

Die Kreisvolkshochschule bildet Tagesmütter aus und bietet Sprachförderung in Kindertagesstätten an.

Im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ hat sie ein kreisweites Unterstützungsprogramm zur Lernförderung aufgebaut. Darüber hinaus bietet sie in einigen örtlichen Einrichtungen auch Projekte im Rahmen der musikalischen Frühförderung sowie Musikunterricht an.

Das komplette Angebot der Kreisvolkshochschule finden Sie unter [www.kvhs-mainz-bingen.de](http://www.kvhs-mainz-bingen.de).

### Weitere Informationen unter:

#### „Unterstützung aus einer Hand – Familienpatenschaften im Dekanat Bingen“

##### Caritaszentrum St. Elisabeth, Bingen

Rochusstr. 8

55411 Bingen

Tel.: (06721) 91 77 -0/ 24

E-Mail: [s.spinner@caritas-bingen.de](mailto:s.spinner@caritas-bingen.de)

#### „Familienpaten im Selztal“-

##### ein gemeinsames Angebot

##### der Pfarrgemeinderäte Hahnheim und Selzen mit der Caritas

Caritaszentrum St. Elisabeth, Nieder-Olm

Burgstr. 5

55268 Nieder-Olm

Tel.: (06136) 752 02 88

E-Mail: [r.koss@caritas-mz.de](mailto:r.koss@caritas-mz.de)

[www.familienpaten.org](http://www.familienpaten.org)

### Ihre Ansprechpartner und Anmeldung

#### Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.

Konrad Adenauer Straße 3

55218 Ingelheim

Frau Nickels Tel.: (06132) 787 - 7100

Frau Schäfer Tel.: (06132) 787 - 7102

Frau Darmstadt Tel.: (06132) 787 - 7103

E-Mail: [info@kvhs-mainz-bingen.de](mailto:info@kvhs-mainz-bingen.de)

[www.kvhs-mainz-bingen.de](http://www.kvhs-mainz-bingen.de)

<https://www.facebook.com/kvhs.mainz.bingen/>

### **Volkshochschule Bingen am Rhein e. V.**

Die Volkshochschule Bingen ist die älteste öffentliche Weiterbildungseinrichtung im Landkreis Mainz-Bingen. Das Ziel der VHS Bingen ist es, möglichst viele Menschen in der Region mit einem qualitativ hoch-wertigen und kostengünstigen Bildungsangebot zu erreichen.

Die Volkshochschule bietet Ihnen Kurse in den fünf VHS-Programmbereichen: Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Berufliche Bildung.

#### **Die Sprechzeiten sind:**

Mo. bis Do. von 10:00 Uhr bis 13.00 Uhr  
und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Fr. von 10:00Uhr bis 13:00 Uhr

In den Ferien:

Mo. bis Fr. von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### **Ihr Ansprechpartner und Anmeldung**

#### **Volkshochschule Bingen e. V.**

Freidhof 11

Kulturzentrum

55411 Bingen

Tel.: (06721) 12327

E-Mail: [service@vhs-bingen.de](mailto:service@vhs-bingen.de)

### **Weiterbildungszentrum Ingelheim**

Das Weiterbildungszentrum Ingelheim (WBZ) ist eine offene Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Arbeit im WBZ ist qualitätszertifiziert und entspricht den Anforderungen einer anspruchsvollen Bildungsarbeit. Unter dem Dach des WBZ arbeiten vier selbsttätige Einrichtungen: Die Volkshochschule, das Jugendbildungswerk, die Musikschule und die Fridjof-Nansen-Akademie für politische Bildung.

Außerdem gibt es u.a. Angebote aus den Bereichen: Sprachenbildung, Gesundheitsbildung, Kreative Bildung und musikalische Aus- und Weiterbildung.

### **Ihren Ansprechpartner erreichen Sie unter**

#### **Weiterbildungszentrum Ingelheim**

Neuer Markt 3

55218 Ingelheim am Rhein

Tel.: (06132) 79003 -0

E-Mail: [wbz@wbz-ingelheim.de](mailto:wbz@wbz-ingelheim.de)

[www.wbz-ingelheim.de](http://www.wbz-ingelheim.de)

# TEIL 3: WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR FAMILIEN

## 3.1. Elternzeit und Elterngeld

...nach dem BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

Sie haben einen Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben, es selbst betreuen und erziehen und nicht bzw. nur Teilzeit erwerbstätig sind (maximal 30 Wochenstunden).

Als ausländische Mitbürger/innen (Ausnahme: EU- / EWR-Bürger und Schweizer Staatsangehörige – diese sind von der Vorlage befreit), haben Sie Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie einen geeigneten Aufenthaltstitel besitzen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei der Elterngeldstelle.

Das Elterngeld beträgt abhängig vom vorgeburtlichen Erwerbseinkommen des/der AntragstellerIn mindestens 300 €, maximal 1.800 € (zuzüglich des Geschwisterbonus).

Wenn Sie vor der Geburt Ihres Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten Sie das Mindestelterngeld.

Wenn Sie, während Sie Elterngeld beziehen, eine Teilzeittätigkeit ausüben, so errechnet sich das Elterngeld anhand der Differenz des Durchschnittsnettoeinkommens vor der Geburt Ihres Kindes und dem Durchschnittsnettoeinkommen aus der aktuellen Teilzeittätigkeit.

Die Lebensmonate, in die die Mutterschutzfrist fällt, gelten grundsätzlich als "von der Mutter verbraucht". Das bedeutet, eine Umgehung der Mutterschaftsgeldanrechnung ist nicht möglich.

### **Basisinformation zu Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung**

Grundsätzlicher Elternzeitananspruch: Ab der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes für jeden Elternteil.

Voraussetzung: Bestehendes Arbeitsverhältnis. Eine gemeinsame Elternzeit beider Elternteile ist möglich.

Während der Elternzeit besteht unter Umständen ein Anspruch auf eine Teilzeittätigkeit.

Voraussetzung: Der Betrieb hat mindestens 15 Vollzeitbeschäftigte.

Zulässige wöchentliche Arbeitszeit der Antragsteller/in = 30 Stunden (es ist ratsam die Teilzeittätigkeit im Rahmen der Elternzeit zu beantragen, um das ursprüngliche (Vollzeit-) Arbeitsverhältnis zu schützen).

Der Aufschub von bis zu 24 Monaten der Elternzeit auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes ist möglich – die Anzeigefrist beträgt dann jedoch 13 Wochen.

### **Möglichkeit der Übertragung von Überschneidungszeiträumen:**

Pflicht zur schriftlichen Geltendmachung und Genehmigung der Elternzeit

8 Wochen vor Antritt – bei Verlängerung oder Beantragung von Teilzeittätigkeit.

7 Wochen vor Antritt – wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist bzw. ab Geburt des Kindes beginnen soll.

Ab der Antragstellung und während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Waren Sie vor der Geburt Ihres Kindes in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, so sind Sie während der Elternzeit bzw. für die Dauer des Elterngeldbezuges beitragsfrei!

**Für weitere Informationen zum Thema Elterngeld oder ElterngeldPlus nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu Ihrem persönlichen Ansprechpartner auf:**

**Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Jugendamt  
Kreuzhof  
55268 Nieder-Olm

**Buchstaben A - G,**

Frau Kerstin Jung  
Tel.: (06132) 787-13210  
E-Mail: jung.kerstin@mainz-bingen.de

**Buchstaben O - R**

Frau Ute Schmitt  
Tel.: (06132) 787 - 13860  
E-Mail: schmitt.ute@mainz-bingen.de

**Beratung allgemein**

Frau Beate Mölig  
Tel.: (06132) 787-13910  
E-Mail: moelig.beate@mainz-bingen.de

**Buchstaben H - N**

Frau Katharina Burkhardt  
Tel.: (06132) 787- 13060  
E-Mail: burkhardt.katharina@mainz-bingen.de

**Buchstaben S - Z**

Frau Tanja Grimm  
Tel.: (06132) 787 - 13190  
E-Mail: grimm.tanja@mainz-bingen.de

### 3.2. Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen weiter Kindergeld gezahlt werden.

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und beträgt für das erste und zweite Kind monatlich 194 €, für das dritte Kind 200 € und für alle weiteren Kinder jeweils 225 €.

Um Kindergeld zu bekommen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Die Anträge können Sie im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) herunterladen. Dort finden Sie auch Erläuterungen zum Kindergeld und dem Kindergeldzuschlag.

Ihr Ansprechpartner zum Thema Kindergeld ist die Familienkasse der Agentur für Arbeit in Bad Kreuznach.

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Ihr Ansprechpartner

**Familienkasse Bad Kreuznach**

Besucheradresse: Bosenheimer Str. 16/26  
55543 Bad Kreuznach

Postanschrift: Agentur für Arbeit Bad Kreuznach  
55538 Bad Kreuznach

Tel. Kindergeldkasse für:  
Arbeitnehmer 0800/ 4 5555 00  
Arbeitgeber 0800/ 4 5555 20

E-Mail:  
FamilienkasseBadKreuznach@arbeitsagentur.de

### 3.3. Wohnen und Bauen - Wohnbauförderung

Die Wohnbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz umfasst den Neubau, Umbau, Ausbau, die Erweiterung sowie den Erwerb von bestehenden Immobilien (auch Eigentumswohnungen) und die Modernisierung für Personen / Familien mit geringem Einkommen (bis 60% über der gesetzlichen Einkommensgrenze). Gefördert wird durch zinsgünstige Darlehen.

Die Höhe des Darlehens (Fördersumme) berechnet sich prozentual nach den im Haushalt lebenden Personen bezogen auf die Gesamtkosten (Kaufpreis, Notar, Grundsteuer, Makler), max. jedoch 150.000 € (135.000 € im Bereich der VG Rhein-Nahe).

### 3.4. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld wird für den selbst genutzten Wohnraum, als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) für Mieter eines Wohnraumes oder zur Belastung (Lasten-zuschuss) für Wohnungs- und Hauseigentümer, geleistet.

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag. Den Antrag stellen Sie bitte bei der zuständigen Wohngeldbehörde Ihrer Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung. Entsprechende Formulare erhalten Sie außer bei der Kreisverwaltung im Landkreis Mainz-Bingen auch bei den Sozialämtern der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltungen oder als Download.

Wichtig ist der Termin der Antragstellung. Wohngeld wird in der Regel erst vom Beginn des Monats an gewährt, in welchem der Antrag bei der Wohngeldbehörde bzw. der Gemeinde-/ Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen ist. Für die Bearbeitung der Anträge von Bürgern des Landkreises Mainz-Bingen ist die Wohngeldbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zuständig. Für die Städte Ingelheim, Bingen und Mainz liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Stadtverwaltung.

#### Zuständig für die Beratung und Beantragung ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Herr Klaus Mammen,  
Abteilung Bauen und Umwelt,  
Tel.: (06132) 787-2130  
E-Mail: mammen.klaus@mainz-bingen.de

Informationen sind auch erhältlich bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

Das Wohngeld wird grundsätzlich zunächst für 12 Monate bewilligt.

Wer wohngeldberechtigt ist, hängt von drei Faktoren ab:

- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Mitglieder,
- von der Höhe des Familieneinkommens,
- von der Höhe der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung.

Die Nettoeinkommensgrenzen sind ab dem 1. Januar 2017 wie folgt bemessen:

1 Person	924,00 EUR
2 Personen	1.263,00 EUR
3 Personen	1.536,00 EUR
4 Personen	2.024,00 EUR
5 Personen	2.305,00 EUR
6 Personen	2.608,00 EUR

Die folgenden monatlichen Höchstbeträge für Miete und Belastung sind nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und nach der Mietenstufe zu berücksichtigen.



Gemäß den Auswertungen des statistischen Bundesamtes ist der Landkreis Mainz-Bingen ab dem 1. Januar 2017 der Mietenstufe 3 zuzuordnen.

1 Person	390,00 EUR
2 Personen	473,00 EUR
3 Personen	563,00 EUR
4 Personen	656,00 EUR
5 Personen	750,00 EUR

Mehrbetrag für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 91,00 EUR

## Ihr Ansprechpartner in der Kreisverwaltung: Abt. Soziale Hilfen

### Buchstabe A – L:

Frau Petja Marsula

Tel.: (06132) 787 - 33 11

### Buchstabe M – Z:

Frau Bianca Fischer

Tel: (06132) 787 - 33 12

E-Mail: [wohngeld@mainz-bingen.de](mailto:wohngeld@mainz-bingen.de)

### 3.5. Unterhaltsvorschuss

Eine Hilfe für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben.

#### **Anspruchsvoraussetzungen:**

Die Kindeseltern leben nicht zusammen, das heißt der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ledig, dauernd vom Ehegatten getrennt lebend, geschieden und nicht wieder verheiratet, verwitwet und nicht wieder verheiratet oder der andere Elternteil ist für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt (Justizvollzugsanstalt oder Krankenhaus) untergebracht und der andere Elternteil zahlt keinen oder nicht in zustehender Höhe Kindesunterhalt.

Für Kinder ab 12 gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Diese Kinder haben nur dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie nicht im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) stehen oder wenn durch den Bezug von Unterhaltsvorschuss der ALG II-Bezug vermieden werden kann oder wenn der alleiner-

ziehende Elternteil über ein Bruttoeinkommen über 600 Euro verfügt. Außerdem wird bei Kindern über 12 eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsentgelte) auf die Leistungen angerechnet. Ausländische Staatsangehörige außerhalb der EU haben nur bei Vorliegen einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

#### **Höhe der Leistung nach dem UVG:**

Für Kinder in der ersten Altersstufe (von 0-5 Jahren): monatlich 154,00 Euro,  
für Kinder in der zweiten Altersstufe (von 6-11 Jahren): monatlich 205,00 Euro,  
für Kinder in der dritten Altersstufe (von 12-17 Jahren): monatlich 273,00 Euro.

**Das Antragsformular können Sie mit einem ausführlichen Merkblatt zu den Unterhaltsvorschussleistungen von der Webseite der Kreisverwaltung Mainz-Bingen herunterladen oder sich von einem der Ansprechpartner/innen der Unterhaltsvorschussstelle zusenden lassen!**

## Ansprechpartner Unterhaltsvorschussstelle

### Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein

www.mainz-bingen.de

### Neuanträge A - K

Frau Diana Link

Tel.: (06132) 787-13119

E-Mail:

link.diana@mainz-bingen.de

### Neuanträge L - Z

Frau Carola Klein

Tel.: (06132) 787 - 13330

E-Mail:

klein.carola@mainz-bingen.de

### Buchstaben A, B, D

Frau Lara Hofmacher

Tel.: (06132) 787-13340

E-Mail:

hofmacher.lara@mainz-bingen.de

### Buchstaben C, I, K, Q, U, X, Y

Herr Florian Weyell

Tel.: (06132) 787-13350

E-Mail:

weyell.florian@mainz-bingen.de

### Buchstaben E, O, P, V, W, Z

Herr Michael Beck

Tel.: (06132) 787-13123

E-Mail:

beck.michael@mainz-bingen.de

### Buchstaben F, G, H, J

Frau Lara Matheis

Tel.: (06132) 787-13124

E-Mail:

matheis.lara@mainz-bingen.de

### Buchstaben L, M, N, R

Herr Nico Gonschorek

Tel.: (06132) 787-13122

E-Mail:

gonschorek.nico@mainz-bingen.de

### Buchstaben S, T

Frau Astrid Bischel-Duda

Tel.: (06132) 787-13320

E-Mail:

bischel-duda.astrid@mainz-bingen.de

### 3.6. Arbeitslosengeld II

Wer erhält Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch II (SGB II)?

#### Leistungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende erhalten Personen,

- die im Alter von 15 bis 64 Jahren, erwerbsfähig (Erwerbsfähig sind Personen, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden eine Beschäftigung ausüben können (§ 8 Abs. 1 SGB II).) und
- hilfebedürftig sind sowie (Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann (§ 9 Abs. 1 SGB II).) und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Leistungen der Grundsicherung können auch Personen beziehen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Welche Personen eine Bedarfsgemeinschaft bilden, ergibt sich aus der Gesetz (§ 7 Abs. 3 SGB II). Dazu gehören insbesondere Personen, die besondere persönliche (z. B. eheähnliche Partnerschaft) oder nahe verwandtschaftliche Beziehungen (z. B. Mutter-Kind-Verhältnis) zueinander haben und ihren Lebensunterhalt nicht durch den Einsatz ihres gemeinsamen Einkommens/ Vermögens sichern können.

#### Wer hat keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?

Ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung entfällt bei nachfolgenden Personen:

- Rentner/innen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres bereits eine Unfallrente, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Altersrente beziehen,

- dauerhaft oder befristet voll erwerbsgeminderte Personen (6 Monate mindestens),
- Ausländer/innen, die keine Arbeitserlaubnis haben oder Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge.

Diese Personen können - im Falle einer Hilfebedürftigkeit - andere staatliche Fürsorgeleistungen beanspruchen.

#### Wann werden Leistungen der Grundsicherung bewilligt und wie lange?

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch werden auf Antrag erbracht (§ 37 Absatz 1 Satz 1 SGB II) und sind in der Regel auf 6 Monate befristet (§ 41 Absatz 1 Satz 4 SGB II).

#### Welche Leistungen werden von der Grundsicherung erfasst?

Die Grundsicherung kann aus verschiedenen Komponenten bestehen:

- Regelbedarf (§ 20 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- weitere Leistungen (z.B. Erstausrüstung, Mehrbedarf, etc.).

**Wenn Sie Fragen haben oder einen Antrag stellen möchten, wenden Sie sich an das Jobcenter im Landkreis Mainz-Bingen:**

#### Jobcenter Mainz-Bingen

Konrad-Adenauer-Str. 3

55218 Ingelheim

Tel.: (06132) 787 – 6000

### 3.7. Sozialhilfe

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, also erwerbsunfähig sind, und Sie über kein bzw. kein ausreichendes Einkommen verfügen, so haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe (nach dem Sozialgesetzbuch XII). Die Zahlung der Sozialhilfe ist, genau wie die Zahlung des Arbeitslosengeldes II, einkommens- und vermögensabhängig. Sozialhilfe beantragen Sie bei der Verwaltung der Stadt, Verbandsgemeinde oder verbandsfreien Gemeinde, in der Sie wohnen.

### 3.8. Schuldnerberatung

Manche Menschen haben Schulden. Die folgenden erfahrenen Ansprechpartner der Schuldnerberatungsstellen beraten Sie:

#### Schuldnerberatungsstellen:

##### **caritaszentrum St. Elisabeth**

##### **Schuldner- und Insolvenzberatung**

Rochusstr. 8

55411 Bingen

Tel.: (06721) 917729

E-Mail: [schuldnerberatung@caritas-bingen.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-bingen.de)

[www.caritas-mainz.de](http://www.caritas-mainz.de)

##### **Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V.**

##### **Caritaszentrum Delbrél**

Aspeltstr. 10

55118 Mainz

Tel.: (06131) 90832 –55

### 3.9. Windelsäcke

Bei der Nutzung der Ihnen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb bereitgestellten Windelsäcke sollten Sie die folgenden Punkte beachten:

#### **Entsorgung der Windelsäcke:**

Die befüllten Windelsäcke werden als Restmüll entsorgt. Die Abholung erfolgt somit zu den im Abfallkalender angegebenen Terminen für Restmüll. Die Säcke können unabhängig von der Restmülltonne bereitgestellt werden.

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Windelsäcke stellen eine Ergänzung zur Restmülltonne dar und können Ihnen ggf. helfen, die Umstellung auf eine größere Restmülltonne zu vermeiden oder die Anzahl zusätzlicher gebührenpflichtiger Entleerungen der Restmülltonne zu begrenzen. Eine vollständige Entsorgung aller anfallenden Windeln über die Säcke wird in der Regel allerdings nicht möglich sein. Bitte entsorgen Sie zusätzliche Windeln wie bisher über die Restmülltonne. Andere als die gekennzeichneten Windelsäcke dürfen vom Entsorgungsunternehmen nicht geladen werden. Die Windelsäcke sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden!

**Sollten Sie noch Fragen zum Thema Windelsäcke haben, können Sie sich gerne an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes wenden:**

#### **Abfallwirtschaftsbetrieb**

#### **Landkreis Mainz-Bingen**

Kreuzhof

55268 Nieder-Olm 1

Tel.: (06132) 787- 7080

Fax: (06132) 787 – 7777

[www.awb-mainz-bingen.de](http://www.awb-mainz-bingen.de)

**oder an das Bürgerbüro in der Kreisverwaltung**

# TEIL 4: BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER

## 4.1. Kindertagesstätten

Im Landkreis Mainz-Bingen werden Ihnen verschiedene Betreuungsformen für Ihr Kind angeboten. So erhalten Sie die Möglichkeit, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. In den großen kreisangehörigen Städten wie Ingelheim und Bingen, den Verbandsgemeinden und der verbands-

freien Gemeinde Budenheim stehen Ihnen so einige Kindertagesstätten zur Verfügung. Welche Kindertagesstätte in Ihrem Wohnort vorhanden ist, erfragen Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde-, Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung

## 4.2. Kindertagespflege

### Fachberatung Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bietet als familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in einem familiennahen Umfeld. Die Kindertagespflege ist so eine echte Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Tagespflegepersonen bieten in ihren eigenen Räumlichkeiten die Betreuung von bis zu fünf Kindern an. Bei dieser Form der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind also einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, meist in einer kleinen Kindergruppe, die häufig auch altersgemischt ist. Kindertagespflege kann aber auch im Haushalt der Eltern stattfinden. In dem Fall sind die Eltern Arbeitgeber und haben in der Regel höhere Kosten zu tragen.

Die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson ist nicht nur eine Ergänzung zur Kindertageseinrichtung in den ersten Lebensjahren, sondern kann auch eine Lösung für Eltern sein, wenn die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte oder Schule nicht ausreichen.

### Tagespflegebörse

Zur Vermittlung von geeigneten Tagespflegestellen unterhält das Kreisjugendamt Mainz-Bingen eine Tagespflegebörse.

Wir vermitteln individuell und persönlich, möglichst wohnortnah, geeignete Tagespflegepersonen, die Ihrem Bedarf als Eltern sowie den Bedürfnissen der Kinder bestmöglich entgegenkommen. Das Angebot ist unverbindlich und natürlich kostenlos.

### Finanzielle Förderung

Ein wichtiger Bereich ist auch die finanzielle Förderung in der Kindertagespflege: Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen inzwischen bei jedem Einkommen eine Förderung beantragen. Die Geldleistung wird an die Tagespflegeperson gezahlt. Von den Eltern wird unter Umständen einkommensabhängig ein Elternbeitrag erhoben.

Für Fragen zum Bereich Kindertagespflege, Betreuung, zur Vermittlung sowie zur laufenden Geldleistung ist das Sachgebiet Kindertagespflege montags bis donnerstags von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–15.30 Uhr sowie freitags von 9.00–12.30 Uhr zu erreichen.

## Kontakt Kindertagespflege:

### Kreisverwaltung Mainz-Bingen

#### Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein

E-Mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de

#### Für die VG Gau-Algesheim, VG Rhein-Nahe, VG Rhein-Selz

Frau Stefanie Baumgärtner, Tel.: (06132) 787- 13380

#### Für die VG Nieder-Olm

Frau Kathrin Hoßbach, Tel.: (06132) 787-13050

#### Für die Gemeinde Budenheim, VG Heidesheim und Stadt Ingelheim

Frau Silke Marek, Tel.: (06132) 787-13090

#### Für die VG Bodenheim, VG Rhein-Selz

Frau Simone Strupp, Tel.: (06132) 787-13170

#### Für die Stadt Bingen, VG Rhein-Nahe, VG Sprendlingen-Gensingen

Frau Claudia Theobald, Tel.: (06132) 787- 13900

### Geldleistung

Frau Simone Frohmann, Tel.: (06132) 787- 13150

Frau Brigitte Lenz, Tel.: (06132) 787 -13180

### 4.3. Kosten für Kinderbetreuung

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bezeichnet man auch als „Kindertagesstätten“. Dabei werden in der Regel drei Einrichtungen unterschieden: Die Kinderkrippe (für Kinder im Alter bis 3 Jahren), der Kindergarten (für Kinder im Alter von 2–6 Jahren) sowie der Hort (für Grundschulkinder).

#### Elternbeiträge für Kindertagesstätten:

Die Beiträge, die Sie im Landkreis Mainz-Bingen für den Besuch einer Kindertagesstätte Ihres Kindes zahlen, hängen von Ihrem Einkommen ab. Der Elternbeitrag wird jeweils für ein Kita-Jahr festgesetzt und ist monatlich an den Einrichtungsträger zu zahlen.

Die Antragsformulare erhalten Sie mit der Anmeldung durch Ihre Kindertagesstätte.

Als Nachweis Ihrer Einkünfte sind grundsätzlich Kopien der letzten drei Gehaltsabrechnungen beizufügen.

Bei Vorlage entsprechende Nachweise können Fahrtkosten und Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen in Abzug gebracht werden (Bereinigung des Nettoeinkommens).

#### Beitragsfreiheit

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland die vollständige Beitragsfreiheit für die gesamte Kindergartenzeit eingeführt. Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes müssen ab August 2010 keine Elternbeiträge mehr für den Kindergartenbesuch gezahlt werden. Im Alter von zwei Jahren hat Ihr Kind den rechtlichen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten.

Für den Besuch einer Kinderkrippe bzw. eines Hortes gilt die Beitragsfreiheit nicht.

**Für Rückfragen stehen Ihnen die  
MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung Mainz-  
Bingen gerne zur Verfügung:**

**Kreisverwaltung Mainz Bingen**

**Jugendamt**

Georg-Rückert-Str.11

55218 Ingelheim am Rhein

**Frau Tatiana Petry, Tel.: (06132) 787-13140**

E-Mail: [petry.tatiana@mainz-bingen.de](mailto:petry.tatiana@mainz-bingen.de)

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es eine ganze Reihe von Beratungsstellen in öffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft. Diese können Ihnen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen weiterhelfen. Zögern Sie nicht, die Beratungsstellen zu kontaktieren und sich Unterstützung einzuholen. Die Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Einrichtungen helfen Ihnen gerne weiter.

# TEIL 5: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR ELTERN

## 5.1. Erziehungs- und Familienberatungsstellen

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen

#### **caritaszentrum St. Nikolaus**

Lotharstr. 11–13

55116 Mainz

Tel.: (06131) 90746-0

E-Mail: beratungszentrum @caritas-mz.de

#### **caritaszentrum St. Elisabeth**

##### **Erziehungsberatungsstelle**

Rochusstr. 8

55411 Bingen

Tel.: (06721) 917740

E-Mail: eb@caritas-bingen.de

www.caritas-mainz.de

#### **caritaszentrum St. Elisabeth**

##### **Außenstelle Nieder-Olm**

##### **Lebens- und Sozialberatung**

Burgstr. 5

55268 Nieder-Olm

Tel.: (06131) 9083254 oder (06136) 752 0288

E-Mail: i.kaiser@caritas-mz.de

www.caritas-mainz.de

#### **Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)**

##### **Ehe-, Familien und Lebensberatung**

Kaiserstr. 29

55116 Mainz

Tel.: (06131) 616633

E-Mail: info@vamv-rlp.de

#### **Evangelische Psychologische Beratungsstelle Ingelheim, Mainz und Oppenheim**

Kaiserstr. 37

55116 Mainz

Tel.: (06131) 965540

E-Mail: www.erziehungsberatung-mz-bi.de

#### **Kinderschutzbund Mainz**

Ludwigstr. 7

55116 Mainz

Tel.: (06131) 614191

www.kinderschutzbund-mainz.de

#### **Kinderschutzbund Mainz,**

##### **Außenstelle Nieder-Olm**

Domherrnstr. 3

55258 Nieder-Olm

Tel.: (06136) 1314

E-Mail: beratungsstelle.nieder-olm  
@kinderschutzbund-mainz.de

#### **Kinderschutzbund Mainz, Familienberatungsstelle Oppenheim**

Postplatz 1

55276 Oppenheim

Tel.: (06133) 5730154

E-Mail: beratungsstelle.oppenheim  
@kinderschutzbund-mainz.de



**Der Kinderschutzbund und das KinderschutzZentrum bieten auch eine kostenfreie, anonyme Elternberatung am Telefon an:**

Elterntelefon zur Unterstützung bei Erziehungsfragen, Tel.: 0800/ 1110550

Sprechzeiten: Mo + Mi 9:00–11:00 Uhr, Di + Do 17:00–19:00 Uhr

**KinderschutzZentrum Mainz**

Lessingstr. 25

55118 Mainz

Tel.: (06131) 613737

E-Mail: info@ksz-mainz.de

Elternstresstelefon

Tel.: 06131/ 611010 unter der Woche

10:00–12:00 Uhr (außer mittwochs)

**Arbeiterwohlfahrt –**

**Kreisverband Mainz-Bingen e.V.**

Geschäftsstelle Bingen

Allgemeine Lebensberatung

Saarlandstr. 30

55411 Bingen

Tel.: (06721) 14015

E-Mail: kv@awo-mainz-bingen.de

**Psychosoziale Beratungsstelle Reling**

Pariser Str. 110

55268 Nieder-Olm

Tel.: (06136) 92228-0

**Telefonseelsorge**

Tel.: 0800/ 1110111 oder 0800/ 1110222

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche.

Sprechzeit: Rund um die Uhr

## 5.2. Suchtberatung

### Suchtberatungsstellen

**caritaszentrum St. Elisabeth**

**Suchtprävention, Sucht- und Drogenberatung**

Rochusstr. 8

55411 Bingen

Tel.: 0(6721) 91770

E-Mail: info@caritas-bingen.de

www.caritas-mainz.de

**Diakonisches Werk Mainz-Bingen**

**Glücksspielsuchtberatung und Suchtberatung**

Postplatz 1

55276 Oppenheim

Tel.: (06133) 5789913 (Glücksspielsuchtberatung)

Tel.: (06133) 5789914 (Suchtberatung)

www.diakonie-mainz-bingen.de

**Psychosoziale Beratungsstelle "Reling"**

**Sucht- und Jugendberatung**

Pariser Str. 110

55268 Nieder-Olm

Tel.: (06136) 92228-0

E-Mail: reling@vg-nieder-olm.de

**Sucht- und Jugendberatung Ingelheim**

Georg Rückert Str. 24

55218 Ingelheim

Tel.: (06132) 3622002-0

E-Mail: mail@sucht-undjugendberatung.de

www.sucht-undjugendberatung.de

## 5.3. Kreisjugendamt Mainz-Bingen

### 5.3.1. Allgemeiner Sozialer Dienst

Beim Allgemeinen Sozialen Dienst, kurz ASD, des Jugendamtes der Kreisverwaltung Mainz-Bingen arbeiten ausgebildete Sozialarbeiter/innen.

Das Angebot des ASD richtet sich an alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und umfasst unter anderem die folgenden Leistungen:

- Hilfen zur Erziehung, das bedeutet Beratung von Eltern und Kindern sowie bei Bedarf Vermittlung an passende Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD können geeignete Erziehungshilfemaßnahmen einleiten.
- Mitwirkung (Beratung und Vermittlung) bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Inobhutnahme von Kindern bei Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeiter/innen des ASD sind im Landkreis Mainz-Bingen jeweils für die verschiedenen kreisangehörigen Kommunen zuständig.

Die Mitarbeiter können direkt über das Jugendamt, über Sprechstunden in den Verbands- bzw. Stadtverwaltungen oder über die Schulsprechstunden in den jeweiligen ortsansässigen Schulen, erreicht werden. Im Landkreis Mainz-Bingen besteht auch eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft. Über die Rufnummer der Polizei, die 110, sind die Mitarbeiter des ASD bei dringendem Hilfebedarf jederzeit erreichbar.

#### Allgemeiner Sozialer Dienst

##### Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein

Tel.: (06132) 787-0

Unter [www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)

erfahren Sie Ihren ortszuständigen Mitarbeiter

### 5.3.2. Angebote für Familien im Landkreis

#### Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung

Das Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung im Landkreis Mainz-Bingen ist Ansprechpartner für die einzelnen Institutionen im Landkreis Mainz-Bingen. Ebenso werden neue Programme, Angebote und Projekte im Landkreis Mainz-Bingen unter anderem von hier aus angestoßen.

Ihr Elternbegleitbuch wurde beispielsweise dort zusammengestellt.



### **Angebot:**

#### **„Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen“ im Landkreis Mainz-Bingen“**

Schwangere, Mütter, Väter und Familien können, zusätzlich zu einer Hebamme, weitere Unterstützung und Hilfestellung von Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen erhalten. Die Begleitung kann ab der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes erfolgen. Die Unterstützung ist für die Familien kostenfrei und kann jederzeit beendet werden.



- Kindertagesstätten
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Familienzentren
- Mehrgenerationenhäuser
- Häuser der Familien
- Jugendverbände
- Vereine
- Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden



### **Förderprogramm:**

#### **„Stärkung der Elternkompetenz“**

Wenn Sie einen Elternabend, einen Elterntreff oder eine Veranstaltung dieser Art planen, haben Einrichtungen bzw. Institutionen im Landkreis Mainz-Bingen die Möglichkeit, im Rahmen der „Stärkung der Elternkompetenz“ Fördermittel bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu beantragen. Der Schwerpunkt einer Veranstaltung sollte sich auf ein bestimmtes Thema beziehen wie zum Beispiel: Erziehungskonflikte, Umgang mit Streit oder Grenzen setzen.

Folgende Einrichtungen oder Institutionen können sich sehr gerne mit uns in Verbindung setzen:

### **5.3.3. Pflegekinderdienst**

Der Pflegekinderdienst berät und überprüft Bewerber, die ein nicht verwandtes Kind (Pflegekind) in ihren Haushalt aufnehmen möchten. Pflegekinder sind Kinder, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen kurz- oder langfristig nicht in der Lage sind, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Für diese Kinder sucht der Pflegekinderdienst die passende Pflegefamilie aus.

**Weitere Informationen zu Angeboten für Familien im Landkreis Mainz-Bingen erhalten Sie unter:**

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Frau Carolin Bernhardt

Tel.: (06132) 787-13680

E-Mail: [bernhardt.carolin@mainz-bingen.de](mailto:bernhardt.carolin@mainz-bingen.de)

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein

Pflegefamilien müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem müssen sie körperlich und seelisch gesund sein. Sie sollten nicht in vollem Umfang berufstätig sein sowie über ausreichend Wohnraum verfügen.

Der Pflegekinderdienst betreut die Pflegefamilie während der gesamten Pflegezeit. Kontakte des Kindes zu seinen leiblichen Eltern werden organi-

siert und eventuell Rückführungen der Kinder ins Elternhaus begleitet.

Außerdem werden den Pflegeeltern Fortbildungsveranstaltungen und Pflegeelterntreffen angeboten.

## Kontakt

### Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11  
55218 Ingelheim am Rhein

### VG Bodenheim, VG Gau-Algesheim, VG Rhein-Selz, VG Sprendlingen-Gensingen

Frau Dorothee Becker, Tel.: (06132) 787-13096  
E-Mail: becker.dorothee@mainz-bingen.de

### Stadt Bingen, VG Rhein-Nahe

Frau Barbara Schouler, Tel.: (06132) 787-13121  
E-Mail: schouler.barbara@mainz-bingen.de

### Überprüfung von Pflegeeltern

Frau Nadja Cianciosi Tel.: (06132) 787-13870  
E-Mail: cianciosi.nadja@mainz-bingen.de

### Stadt Ingelheim

### VG Heidesheim, VG Nieder-Olm

Frau Giulia Dreger, Tel.: (06132) 787-13710  
E-Mail: dreger.giulia@mainz-bingen.de

### VG Bodenheim, VG Rhein-Selz

Frau Verena Wenthur-Özsahin,  
Tel.: (06132) 787-13410  
E-Mail: wenthur-oesahin.verena@mainz-bingen.de

## Adoptionsvermittlung

Adoptionsvermittlung wird für ein Kind erbracht, das verlassen ist oder dessen Eltern außerstande sind, für es zu sorgen und ihre Elternverantwortung auch bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (gemäß §§ 27 ff SGB VIII) nicht übernehmen können oder wollen. Für diese Kinder müssen geeignete Eltern gefunden werden, nicht aber für die Bewerber „passende“ Kinder.

Die Adoptionsvermittlungsstelle berät und überprüft die Bewerber, die ein Kind mit dem Ziel der Adoption aufnehmen wollen. Die „abgebenden“ Eltern werden ebenfalls beraten und begleitet.

Die Adoptionsvermittlungsstelle betreut nach einer Vermittlung das Adoptionspflegeverhältnis, bis das Vormundschaftsgericht die Annahme des Kindes ausspricht. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet und unterstützt auch Adoptierte bei der Suche nach ihrer Herkunft.

Wenn Sie Fragen haben oder nähere Informationen benötigen, nehmen Sie Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern beim Jugendamt auf.

## Kontakt

### Kreisverwaltung Mainz-Bingen Jugendamt

Georg-Rückert-Str. 11  
55218 Ingelheim

### Frau Nadja Cianciosi

Tel.: (06132) 787-13870  
E-Mail: cianciosi.nadja@mainz-bingen.de

### Frau Nina Lesse

Tel.: (06132) 787-13400  
E-Mail: lesse.nina@mainz-bingen.de

### 5.3.4. Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt

Das Kreisjugendamt berät und unterstützt bei der Klärung der Abstammungsverhältnisse und Unterhaltsansprüche. Sofern erforderlich, kann es auf Antrag die rechtliche Vertretung des Kindes übernehmen.

#### **Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Vaterschafts- und Unterhaltsfragen:**

Vor und nach der Geburt eines Kindes informiert, berät und unterstützt das Jugendamt:

- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
- junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche,

### 5.3.5. Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein Hilfsangebot des Jugendamtes zur rechtlichen Vertretung eines minderjährigen Kindes bei der

- Feststellung der Vaterschaft,
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Begrenzung des Aufgabenbereichs der Beistandschaft auf einzelne Teilbereiche ist möglich. Das Jugendamt ist als Beistand berechtigt, im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereichs für das Kind verantwortlich zu handeln und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, z. B. gerichtliche Verfahren zu führen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

- alleine sorgende Elternteile zur Klärung eigener Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt und anschließender Betreuung eines Kindes,
- Eltern und Kinder zu Möglichkeiten von Beurkundungen zur Vaterschaftsanerkennung und Vaterschaftszustimmung, Begründung gemeinsamer elterlicher Sorge, Unterhaltsverpflichtungen.

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bietet das Jugendamt der Mutter des Kindes Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen an.

Hierbei informiert das Jugendamt über die Möglichkeiten der Beurkundung von Unterhaltsansprüchen, Sorgeerklärungen und der Einrichtung und Rechtsfolgen einer Beistandschaft.

Die Beistandschaft kann bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes geführt werden, jedoch auf Antrag jederzeit wieder aufgehoben werden.

Die Beistandschaft wird auf schriftlichen Antrag eingerichtet. Vor Antragstellung sollte die Angelegenheit jedoch mit dem Jugendamt genau besprochen werden.

Antragsberechtigt ist der sorgeberechtigte Elternteil. Steht das Sorgerecht den Eltern gemeinsam zu, so kann der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, die Beistandschaft beantragen.

Kosten entstehen für Beratung und Unterstützung, Beurkundungen und Beistandschaft grundsätzlich nicht.

## Kontakt

### **Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Jugendamt**

Georg-Rückert-Str. 11  
55218 Ingelheim am Rhein

### **Buchstaben C, G, O, N, U**

Frau Silke Bui, Tel.: (06132) 787-13200  
E-Mail: [bui.silke@mainz-bingen.de](mailto:bui.silke@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben E, T, V - Y**

Frau Andrea Quanz, Tel.: (06132) 787-13270  
E-Mail: [quanz.andrea@mainz-bingen.de](mailto:quanz.andrea@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben K, R, Z**

Frau Lena Schrimb, Tel.: (06132) 787-13109  
E-Mail: [schrimb.lena@mainz-bingen.de](mailto:schrimb.lena@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben A, B, I**

Frau Fabienne Pieper Tel.: (06132) 787-13260  
E-Mail: [pieper.fabienne@mainz-bingen.de](mailto:pieper.fabienne@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben D, F, J, L, P, Q**

Frau Julia Pauls, Tel.: (06132) 787-13250  
E-Mail: [pauls.julia@mainz-bingen.de](mailto:pauls.julia@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben H, M**

Frau Annika Goebel, Tel.: (06132) 787-13310  
E-Mail: [goebel.annika@mainz-bingen.de](mailto:goebel.annika@mainz-bingen.de)

### **Buchstaben S, St, Sch**

Herr Klemens Gros, Tel.: (06132) 787-13300  
E-Mail: [gros.klemens@mainz-bingen.de](mailto:gros.klemens@mainz-bingen.de)

## 5.4. Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist der Abteilung Gesundheitswesen (ehemals Gesundheitsamt) angegliedert und sowohl für die Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Mainz-Bingen als auch in der Stadt Mainz zuständig.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die allen Menschen Beratung anbieten, die durch eigenes psychisches Leiden oder das ihrer Mitmenschen der Hilfe bedürfen. Der Sozialpsychiatrische Dienst besucht Sie auch zu Hause.

Häufig ist der sozialpsychiatrische Dienst die erste Anlaufstelle, von der weitere Hilfen vermittelt werden.

Neben den genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht auch bei medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen ein Facharzt für Psychiatrie zur Verfügung.

### **Unser Angebot richtet sich an:**

Psychisch kranke Menschen und Suchterkrankte, die Probleme mit der selbstständigen Lebensführung haben, auch nach langen und häufigen Klinikaufenthalten,  
Menschen in psychosozialen Belastungs- und Krisensituationen,  
ältere Menschen, die vergesslich oder verwirrt sind und sich selbst nicht ausreichend versorgen können,  
Angehörige, Nachbarn und Bezugspersonen, die sich um einen psychisch kranken Menschen Sorgen machen und Entlastung brauchen, alle, die daran interessiert sind, psychisch kranke Menschen zu unterstützen.

Von der Situation der Hilfebedürftigen ausgehend, wird eine Unterstützung in Form von individuellen Beratungen und auch im Einzelfall eine kontinuierliche Begleitung angeboten.

### **Ziele:**

Lösung bestehender Probleme, möglichst vor Ort, Förderung der Selbstständigkeit,

Hilfe bei der Herstellung sozialer Kontakte, Vermittlung sozialer Hilfen,

Beratung über mögliche Behandlungen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungshilfen,

Motivation zur Behandlung und Rehabilitation, Unterstützung in rechtlichen Fragen,

Fördern des Verständnisses für die Probleme psychisch kranker Menschen.

Die Hilfsangebote unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenlos!

**Den Sozialpsychiatrischen Dienst können Sie - je nach Versorgungsregion (siehe nachfolgende Ansprechpartner/innen) - an verschiedenen Dienstorten aufsuchen. Neben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim und dem Amt für Gesundheitswesen in Mainz bieten wir folgende Sprechstunden an:**

### **Im Beratungszentrum Oppenheim,**

Am Postplatz 1,

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Tel.: (06132) 787- 42 66

Tel.: (06133) 57 91- 21

### **In der Stadt Bingen, Rheinstr. 6,**

nur nach Vereinbarung unter

Tel.: (06132) 787-42 62

Tel.: (06132) 787-42 61

In Bingen wird zusätzlich eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von psychisch kranken Menschen angeboten.

### **Termine erfahren Sie telefonisch unter**

Tel.: (06132) 787 - 42 62 oder – 42 61

Kreuzhof 1

55268 Nieder-Olm

## 5.5. Hilfe in Gewaltsituationen

Erleben Sie in Ihrer Partnerschaft Drohungen, werden Sie beschimpft oder geschlagen? Viele Frauen oder Männer schweigen, weil sie sich schämen oder denken, dass das, was sie erleben, normal sei. Sie können mit der Beratungsstelle telefonieren und einen Beratungstermin vereinbaren. Sie erhalten Unterstützung in allen Fragen zur erlebten Gewalt, in den Belangen rund ums Kind sowie in finanziellen Fragen:

### **Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Mainz e. V.**

Ludwigstr. 7

55116 Mainz

Tel.: (06131) 614191

E-Mail: [beratungsstelle.mainz@kinderschutzbund-mainz.de](mailto:beratungsstelle.mainz@kinderschutzbund-mainz.de)

[www.kinderschutzbund-mainz.de](http://www.kinderschutzbund-mainz.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund, Außenstelle Nieder-Olm**

Domherrnstr. 3

55268 Nieder-Olm

Tel.: (06136) 1314

E-Mail: [beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de](mailto:beratungsstelle.nieder-olm@kinderschutzbund-mainz.de)

### **Kinderschutzzentrum Mainz**

Lessingstr. 25

55118 Mainz

Tel.: (06131) 613737

E-Mail: [info@kinderschutzzentrum-mainz.de](mailto:info@kinderschutzzentrum-mainz.de)

### **Pro familia Mainz**

Quintinstr. 6

55116 Mainz

Tel.: (06131) 2876610

E-Mail: [mainz@profamilia.de](mailto:mainz@profamilia.de)

[www.profamilia-mainz.de](http://www.profamilia-mainz.de)

### **Sozialdienst katholischer Frauen e. V.**

#### **Interventionsstelle**

Römerwall 67

55131 Mainz

Tel.: (06131) 233895

E-Mail: [info@skf-mainz.de](mailto:info@skf-mainz.de)

[www.skf-mainz.de](http://www.skf-mainz.de) www



**Institut zur Gewaltprävention und Kommunikation**

Hindenburgstr. 49

55118 Mainz

Tel.: (06131) 632373

E-Mail: kontakt@igpk.de

www.igpk.de

**WEISSER RING e. V.****Landesbüro Rheinland-Pfalz**

Tel.: (06136) 7623901

E-Mail: weisser\_ring.cwie@yahoo.de

www.mainz-bingen.rheinland-pfalz.weisser-ring.de

**Frauennotruf Mainz e.V.**

Kaiserstraße 59-61

55116 Mainz

Tel.: (06131) 221213

E-Mail: info@frauennotruf-mainz.de

www.frauennotruf-mainz.de

Aufnahme im Frauenhaus ist rund um die Uhr möglich.

**Kontakte:****Frauenhaus Bad Kreuznach****Frauen helfen Frauen e. V.**

Tel.: (0671) 44877

E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-kh.de

Telefonische Sprechzeiten: Mo.-Do. 9:00 Uhr –  
12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Fr.  
9:00 Uhr–13:00 Uhr

**Frauenhaus Mainz**

Tel.: (06131) 279292

E-Mail: kontakt@frauenhaus-mainz.de

www.mainzer-frauenhaus.de

## 5.6. Beratung und Betreuung in Migrationsfragen

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland wieder stark an - so auch im Landkreis Mainz-Bingen. Hinzu kommt, dass Ingelheim ab dem Sommer 2015 eine eigenständige Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende erhält. Für den Kreis Mainz-Bingen entstehen so neue Herausforderungen und zahlreiche zusätzliche Aufgaben bezüglich der Betreuung, Unterbringung und Beratung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen.

Um dieser besonderen Verantwortung gerecht zu werden hat die Kreisverwaltung innerhalb der Abteilung 33, den Fachbereich 33c - Asyl und Integration eingerichtet.

Im Einzelnen ist der Fachbereich Asyl und Integration für folgende Bereiche zuständig:

- Bestandsaufnahme sowie Koordinierung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Asylbegehrende, Flüchtlinge und Migranten in den einzelnen Gemeinden, Verbandsgemeinden und für den Kreis Mainz-Bingen
- Vernetzung der einzelnen Akteure, um den Informationsaustausch zu gewährleisten
- Bedarfsermittlung bzgl. der Asyl- und Migrationsarbeit seitens der Gemeinden und Verbandsgemeinden und Entwicklung von Lösungsansätzen
- Bedarfsorientierte Gründung von Arbeitsgruppen zur Optimierung des Betreuungskonzeptes im Kreis Mainz-Bingen
- Schnittstelle zur Integrationsbeauftragten, unter anderem zur Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen
- Entwicklung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter/innen der Verwaltung zum Thema „Asyl“, „Migration“ und „Integration“
- Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration

**Viele weitere Informationen finden Sie unter:**

**[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)**

Menüleiste: Asyl und Integration

**oder beim zentralen Ansprechpartner der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für alle Flüchtlinge, ehrenamtliche Integrationsbegleiter und Arbeitgeber:**

Herr Niklas Wohlleben

Tel.: (06132) 787 – 6590

E-Mail: [fluechtlinge@mainz-bingen.de](mailto:fluechtlinge@mainz-bingen.de)

Herr Wohlleben ist Ansprechpartner zu folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen während und nach Abschluss des Asylverfahrens
- Verfahren im Rahmen der Beschäftigungsverordnung
- Vollziehbare Ausreisepflichten
- Unterbringung der Asylsuchenden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Krankenhilfe während des Asylverfahrens
- Betreuung der Kinder von Geflüchteten
- Allgemeine Fragen zum Rechtskreiswechsel von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Fragen zur Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt und Hilfestellung in rechtlichen Fragen des SGB II (materielle Hilfe)
- Eingliederung und Vermittlung erwerblosere Menschen in Arbeit und berufsvorbereitenden Maßnahmen (aktivierende Hilfe)
- Allgemeine Fragen zur Wohnraumakquise im Landkreis Mainz-Bingen

## 5.7. Sprache und Bildung

Die Volkshochschulen im Landkreis Mainz-Bingen bieten unterschiedliche Integrations- sowie Sprachkurse an. Beispielsweise richtet sich der Kurs „Mama lernt Deutsch“ an Mütter mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache erlernen wollen. Den Frauen wird dort beigebracht, Alltagsangelegenheiten, die Teilnahme an Elternversammlungen, einen Arztbesuch usw. in der deutschen Sprache zu regeln.

### Anmeldung und Information zum Einbürgerungstest

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen  
Konrad Adenauer Str. 3  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 787 - 7102

Einbürgerungsbehörde des Landkreis Mainz-Bingen  
Georg Rückert Str. 11  
55218 Ingelheim  
Tel.: (06132) 787 - 5132

### Informationen zu Integrations-/ Deutschkursen

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.  
Konrad Adenauer Str. 3  
55218 Ingelheim  
Tel.: (06132) 787-7102  
E-Mail: [info@kvhs-mainz-bingen.de](mailto:info@kvhs-mainz-bingen.de)  
[www.kvhs-mainz-bingen.de](http://www.kvhs-mainz-bingen.de)

Volkshochschule Bingen e. V.  
Freidhof 11  
Kulturzentrum  
55411 Bingen  
Tel.: (06721) 12327  
E-Mail: [service@vhs-bingen.de](mailto:service@vhs-bingen.de)

Volkshochschule des WBZ Ingelheim  
Neuer Markt 3  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel.: (06132) 79003-0  
E-Mail: [wbz@wbz-ingelheim.de](mailto:wbz@wbz-ingelheim.de)  
[www.wbz-ingelheim.de](http://www.wbz-ingelheim.de)

# HINWEIS

Bei dem vorliegenden „Elternbegleitbuch des Landkreis Mainz-Bingen“ handelt es sich um ein Nachschlagewerk mit grundlegenden Informationen. Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und zusammengetragen. Angebote, Ansprechpartner, staatliche Leistungen und rechtliche Grundlagen können sich ändern. Die Broschüre kann daher eine persönliche Beratung oder rechtsverbindliche Auskunft nicht ersetzen.

In diesem „Elternbegleitbuch für den Landkreis Mainz-Bingen“ wird unter anderem über Angebote Dritter, nämlich von freien, kirchlichen oder kommunalen Trägern informiert. Alle Angaben beruhen auf solchen des jeweiligen Trägers, die vom Landkreis Mainz-Bingen – Kreisjugendamt – nicht geprüft wurden. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben zu den Angeboten Dritter übernimmt der Landkreis Mainz-Bingen – Kreisjugendamt – daher keine Haftung, es sei denn falsche oder unvollständige Angaben beruhen auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Landkreis Mainz-Bingen – Kreisjugendamt.

Der Landkreis Mainz-Bingen ist weder Veranstalter noch Mitveranstalter der Angebote Dritter, über die in diesem „Elternbegleitbuch für den Landkreis Mainz-Bingen“ informiert wird, und macht sich diese Angebote auch nicht in dem Sinne zu eigen, dass er in eigenem Namen hierfür wirbt. Inhalt, Ablauf und sonstige Eigenschaften der Angebote Dritter hat der Landkreis Mainz-Bingen – Kreisjugendamt – nicht geprüft; dieses „Elternbegleitbuch für den Landkreis Mainz-Bingen“ dient allein der Information über das Vorhandensein der Angebote Dritter. Für Schäden jedweder Art, die Teilnehmern an diesen Angeboten hierbei entstehen, haftet der Landkreis Mainz-Bingen – Kreisjugendamt – deshalb nicht.

# EIGENE NOTIZEN...



**Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Georg-Rückert-Straße 11

55218 Ingelheim am Rhein

Telefon +49 6132 787-0

Telefax +49 6132 787-1122

kreisverwaltung @mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de



Rheinessen